

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 4

Sonnabend, den 28. Januar 1928

32. Jahrgang

Die Lage der westdeutschen Steinindustrie am Ende des Jahres

Der Verband sächsischer Industrie- und Handelskammern kommt in seinem Bericht über die Lage von Industrie und Handel Ende des Jahres 1927 auch auf die Industrie der Steine und Erden zu sprechen. Soweit die in unserer Organisation vereinigten Bezirke in Frage kommen, erhält der Bericht u. a. folgende Ausführungen:

„Die Beschäftigung in der Basaltindustrie wie auch der Abz. gingen der Jahreszeit entsprechend zurück. Die Preise waren unverändert. Die kommende Marktlage wird unter Berücksichtigung der durch die Winterzeit bedingten Beeinträchtigungen nicht ungünstig beurteilt.“

Die Betriebe der Kirner Hartsteinindustrie waren bis Mitte November voll beschäftigt. Von diesem Zeitpunkt an mußten infolge Auftragsmangels teilweise Einschränkungen in einzelnen Betrieben vorgenommen werden. Die Absatzverhältnisse sowohl für Plastersteine als auch für Kleinschlag und Bettungstoffe konnten bis Anfang November als befriedigend bezeichnet werden. Mit dem Eintritt der kälteren Jahreszeit ist die Nachfrage, besonders nach Straßenbaustoffen, zurückgegangen, desgleichen die Abnahme der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Die Verkaufspreise hielten sich auf der bisherigen Höhe und konnten den weiter gestiegenen Selbstkosten noch nicht angepaßt werden. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, kann die kommende Marktlage als nicht ungünstig bezeichnet werden. Allerdings würde sich eine Erhöhung der Löhne — der geltende Tarif läuft am 31. Dezember 1927 ab — sowohl auf die Verkaufs- und Absatzverhältnisse wie auch auf die weitere Aufrechterhaltung der Betriebe in der unangenehmsten Weise auswirken.

In der Basaltlavaindustrie sind erhebliche Stilllegungen (bis zu 50 Prozent) zu verzeichnen. Absatzmöglichkeiten auf dem Auslandsmarkt bestehen so gut wie gar nicht. Die Beschäftigtenziffer ist der Arbeitseinschränkung und der teilweisen Stilllegung der Grubenbetriebe entsprechend gesunken. Kennenswerte Aufträge sind nicht zu verzeichnen.

Die Absatzmöglichkeiten in der Schieferindustrie waren auf dem Inlandsmarkt gut. Die Preise sind unverändert. Inlandsmare war auf dem Auslandsmarkt nicht anzubringen. Die kommende Marktlage wird zufriedenstellend beurteilt.

Die Wirtschaftslage in der Kalksteinindustrie war bei der durchweg günstigen Witterung des verfloßenen Vierteljahres verhältnismäßig befriedigend, wenn sie auch namentlich gegen Jahresabschluss allmählich ruhiger wurde. Am meisten war der Kalksteinabfall gehemmt, woran in erster Linie der niedrige Wasserstand der Mosel, der eine Beförderung auf dem Wasserwege nur in beschränktem Maße zuließ, die Schuld trug. Auch der Inlandsabfall von Sinterdolomit stieg bei der großen Entfernung des Verbrauchergebietes auf Schwierigkeiten, dagegen war der Verkauf nach dem Auslande zufriedenstellend, ebenso der Umsatz von gebranntem Kalk. Die zukünftigen Aussichten sind schwer zu bewerten, es wird zu einem großen Teil auf die Gestaltung der Selbstkosten durch die neuerlichen sozialpolitischen und steuerlichen Lasten ankommen, ob die Werte wettbewerbsfähig bleiben.

In der Trafindustrie haben sich die ungünstigen Verhältnisse nicht geändert. Der Trafabfall ist gegenüber dem Vorjahre nicht unerheblich zurückgeblieben. Durch die Einschränkung der staatlichen und kommunalen Bauten macht sich ein gewisser Stillstand bemerkbar. Die durch den frühen Eintritt der Dunkelzeit verkürzten Tage bieten angesichts der hohen Erwerbslosenziffer den Arbeitnehmern wenig Anreiz, im Winter weiter beschäftigt zu werden, während in früheren Jahren bei der Anwerbung von Arbeitern gewisse Zugewinne von den Arbeitgebern gemacht werden mußten, auch im Winter für Beschäftigung zu sorgen, andernfalls im Braunkohlenrevier oder sonstwo Arbeit angenommen würde. Die Arbeitsunlust hat in den letzten Monaten stark zugenommen. In der Steinindustrie machen sich die Auswirkungen der Erwerbslosenversicherung besonders unangenehm bemerkbar.

Dieser Auszug aus den Berichten der einzelnen Handelskammern Westdeutschlands spiegelt die Lage der Industrie in einer Trostperiode wieder. Die Kirner Hartsteinindustrie hat Angst vor einer Erhöhung der Löhne. Diese würden sich nach ihrer Meinung in der unangenehmsten Weise bemerkbar machen. Ueberhaupt leuchtet fast immer wieder durch, daß die Steinindustrie nur zu arbeiten und zu existieren vermag, wenn das Lohnkonto, die sozialpolitischen und steuerlichen Belastungen keine Erhöhung erfahren. Man kennt diese Ausführungen zur Genüge, weil sie immer wiederkehren. Auch die Steinindustriellen müssen natürlich einsehen, daß die Löhne „ihrer“ Arbeiter den Lebensverhältnissen angepaßt werden müssen und hinter den übrigen Berufen nicht zurückstehen dürfen. Mit aller Entschiedenheit muß man sich aber gegen die beleidigende Bemerkung der Kolbenzer Handelskammer über die Arbeitsunlust in der Trafindustrie wenden. Es wäre nur zu wünschen, wenn der Schreiber solcher Zeilen sozialer Arbeitsunlust belächelte, wie sie die Steinarbeiter haben. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß sich derartige unqualifizierte Andeutungen nicht wiederholen mögen.

Wirtschaftspolitische Sparrezepte

In der bekanntsten, gegen Ende des vorigen Jahres herausgegebenen Denkschrift der kapitalistischen Wirtschaftsverbände (siehe „Steinarbeiter“ Nr. 1 vom 7. Januar d. J.) wird gegen die öffentliche Wirtschaftsführung eine Reihe der schwersten Vorwürfe erhoben. Diese richten sich sowohl gegen das Reich, wie gegen die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Den genannten Stellen wird zur Last gelegt, daß sie trotz der ungünstigen allgemeinen Wirtschaftslage und ohne Rücksicht auf die dem deutschen Volke auferlegten schweren Zahlungsverpflichtungen aus dem Dawesvertrag eine unverantwortliche Verschwendungspolitik betreiben, die schließlich zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führen muß. In diese Vorwürfe schließen sich Forderungen, die auf die Durchführung einer Wirtschaftsdiktatur, eine Beschränkung des Verwaltungsrechts der Länder und Gemeinden sowie auf eine Beschneidung des Bewilligungsrechts der parlamentarischen Körperschaften hinauslaufen.

Die Denkschrift war nur der Auftakt für die mit ihrer Veröffentlichung anhebenden weiteren Angriffe, die seither in der

kapitalistischen Presse gegen die öffentliche Wirtschaftsführung erhoben werden. Ueber ihre Urheber besteht kein Zweifel, kommt doch bei allen Veröffentlichungen über die von der Denkschrift aufgeworfenen Fragen die gleiche arbeiterfeindliche und antisoziale Tendenz zum Ausdruck. Man hat es daher mit einem neuen Vorstoß des Unternehmertums gegen die gemeinwirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften der Arbeiter zu tun, der sich lediglich in etwas anderer Form und in anderer Richtung bewegt, wie alle früheren Vorstöße, aber das gleiche Ziel verfolgt.

Das Thema „Gegen die Sozialpolitik“ erscheint den großkapitalistischen Scharmachern offenbar selbst als zu sehr breitgetreten und abgenutzt. Unausgesetzt wiederholt, hat es — wenigstens vorübergehend — seine Wirkung auf die öffentliche Meinung verloren und löst dort kein besonderes Echo mehr aus. Das ist das Schicksal aller Schlagworte! Eine Zeitlang erfüllen sie ihren Zweck. Dann tritt ihre Hohlheit zutage und mit der Wirkung ist es vorbei. Nach einander hat das Unternehmertum die Öffentlichkeit in dieser Weise mit den verschiedensten Angstparolen für seine Zwecke einzuschüchtern versucht. Den Anfang machte der wirtschaftliche Zusammenbruch als Folge der sozialdemokratischen Erfüllungspolitik, der in den schwärzesten Farben gemalt und in greifbarer Nähe gerückt wurde. Als der Zusammenbruch ausblieb, begann der Feldzug gegen die „kalte Sozialisierung“, d. h. die Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen des Reichs, der Länder und Gemeinden. Nach den Behauptungen der Unternehmer führten sie den Ruin der privaten Wirtschaftsunternehmungen herbei. Auch hier war also der wirtschaftliche Zusammenbruch unvermeidbar. In gleicher Weise und mit ähnlichen Argumenten wurde der Kampf gegen die Arbeitszeitverkürzung, die Lohnforderungen der Arbeiter, den Tarifvertrag, das Schlichtungswesen, den Arbeiterschutz, die Arbeitslosen- und Sozialversicherung geführt.

Nunmehr versucht man es mit wirtschaftspolitischen Sparparolen. Auf diesem Gebiet sind die Unternehmer nicht unbeschwandert. Haben sie sich doch schon früher darin versucht, wenn auch nur in Kochparolen für Würstchen und Knochenjuppen, womit den Arbeitern gelehrt werden sollte, bei niedrigen Löhnen ihre Existenz zu fristen. Mit solchen Vorwürfen ist heute freilich bei der Arbeiterschaft nichts anzufangen, weshalb sich das Unternehmertum gezwungen sieht, seine geistigen Kräfte in einer etwas anderen Richtung anzustrengen und angeblich für das öffentliche Wohl tätig zu sein. Dieses öffentliche Wohl liegt beziehungsweise den großkapitalistischen Unternehmern stets am Herzen. Könnte man ihnen glauben, so sind sie nie für sich selbst tätig. Am Ende kommt jedoch das Ergebnis ihrer Tätigkeit immer auf das gleiche hinaus. Einschränkung der sozialpolitischen Leistungen und Aufgaben, Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten, daneben ihre politische Entrechtung sowie Verstärkung des Einflusses der Unternehmer auf Wirtschaft und Gesetzgebung.

Den gleichen Zweck soll die von den kapitalistischen Wirtschaftsverbänden angestrebte Wirtschafts- und Finanzpolitik dienen. Die Arbeiter mühten mit völliger Verständnislosigkeit geschlagen sein, um das nicht zu begreifen! Soweit sie politisch und gewerkschaftlich organisiert sind, kennen sie die Methoden des kapitalistischen und großagrarischen Unternehmertums zur Einschläferung und Irreführung der breiten Massen zu genau, um darauf hereinzufallen. Sie lassen sich daher auch nicht durch das Versprechen ködern, daß die von jener Seite präsentierten Sparparolen der Erhöhung ihrer Lebenshaltung dienen sollen. Nicht, daß die organisierte Arbeiterschaft etwa gegen eine vernünftige Sparpolitik in der öffentlichen Wirtschaft wäre. Im Gegenteil! Sie unterstützt und fördert alle dahingehenden Bestrebungen. Nur darf diese Sparpolitik nicht lediglich auf Kosten der unteren Volksschichten betrieben werden und dazu dienen, den Besitzenden und jetzt schon weitgehend bevorzugten Klassen weitere Vorteile zuzuschlagen. Bis jetzt haben die Sparmaßnahmen der Rechtsregierungen fast ausnahmslos diesen Erfolg gehabt.

Der Beamtenabbau traf überwiegend die unteren Beamten- und Angestelltenkategorien. Die stattgefundenen Steuerermäßigungen entlasteten nur das Großunternehmertum in Handel, Industrie und Landwirtschaft, wie auch die herbeigeführten Zollerhöhungen allein ihrem Vorteil dienen. Diese zum Teil sehr erheblichen materiellen Zugeständnisse an die großindustriellen und agrarischen Produzenten haben dagegen auf jener Seite nicht das geringste Gegenkommen in Hinblick auf Verbilligung der Preise oder Erhöhung der Löhne hervorgerufen. Die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, fiel ihnen zu keiner Zeit ein. Wohl aber waren sie nach Kräften bemüht, sie durch Verlängerung der Arbeitszeit und Senkung der Löhne weiter herabzudrücken. Wenn das den Unternehmern nicht gelang, so nur deshalb, weil die organisierte Arbeiterschaft diesen Bestrebungen einen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermochte.

Gewiß! Es kann bei der öffentlichen Wirtschaft mancherlei gespart werden. Die Zersplitterung der öffentlichen Verwaltung in Reichs- und Länderbehörden, das Neben- und Gegeneinanderregieren ist teuer und überflüssig. An zahlreichen Verwaltungsstellen befinden sich noch Ueberbleibsel des alten Gängelungs- und Bevormundungssystems aus dem früheren Obrigkeitsstaat, die beseitigt werden können, ist noch so mancher bürokratischer Topf abzuschneiden und bestehen Geschäftsmethoden, die eine Rationalisierung wohl vertragen. Hier wäre eine gründliche Revision wohl angebracht, die sich aber nicht nur nach unten, sondern auch nach oben erstrecken müßte. Eine solche Reinigung und Verbesserung der öffentlichen Verwaltung wollen die kapitalistischen Sparparolen apofiel aber gar nicht, weil sie wissen, daß der wirtschaftliche Erfolg dahingehender Maßnahmen kein überwältigender sein und gewaltig hinter den Uebertreibungen zurückbleiben würde, mit denen sie die Öffentlichkeit in die Irre führen. Wurde doch erst vor kurzem auf einer Mittelstandstagung in Schlesien die Behauptung aufgestellt, daß der „aufgeblähte“ Verwaltungsapparat des Reichsarbeitsministeriums für das Versorgungswesen jährlich einen Aufwand von 500 Millionen Mark verbringe. In Wirklichkeit schließt der Versorgungsetat des Reichsarbeitsministeriums einschließlich der Veteranenbeihilfe für 1927 mit rund 1,78 Milliarden ab und beträgt der Verwaltungsaufwand nur 57,9 Millionen Mark = 3,98 v. H., was nicht als übermäßig hoch zu bezeichnen ist. Jedemfalls arbeiten die kapitalistischen Unternehmungen auch nicht billiger.

Doch darauf kommt es den industriellen Scharmachern und ihrem Gefolge gar nicht an! Was sie unter Verschwendungspolitik bei der öffentlichen Wirtschaft meinen, sind die sozialen Aufwendungen für Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Erwerbslosenfürsorge, Gesundheits- und Jugendpflege, Wohnungsbau usw., desgleichen die Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse durch gemeinwirtschaftliche Unternehmungen in Händen des Reichs, der Länder

und Gemeinden, die sich ihrem Zugriff wie ihrer Notmäßigkeit entziehen. Auf allen diesen Gebieten möchten sie die Entwicklung rückgängig machen, um Arbeiter und Verbraucher reiflos in die monopolistische Gewalt des Kapitals zu pressen. Die kommenden Wahlen werden den Herren jedoch hoffentlich zeigen, daß ihre Bestrebungen vergeblich sind und das arbeitende Volk darin einig ist, alle Angriffe gegen seine Lebenshaltung wie gegen seine politischen und wirtschaftlichen Rechte mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Nochmals Stuttgarter Vorgänge

Unter der Ueberschrift „Anrühmliches vom Baugewerksbund“ haben wir bereits in Nr. 2 des „Steinarbeiter“ auf die Stuttgarter Vorgänge ganz allgemein und prinzipiell verwiesen. Im nachfolgenden geben wir in der Sache noch dem Kollegen Berger das Wort, der aus eigener Erfahrung die örtlichen Vorgänge kennt und insoweit die Behauptungen des W. L. im „Grundstein“ richtig würdigen kann.

In Nummer 1 des „Grundsteins“ beschäftigt sich W. Leimeister von Stuttgart mit meinem Bericht in Nr. 51 des „Steinarbeiters“ und sucht diesen zu widerlegen. Damit nun die Kollegen vom Baugewerksbund die Motive Leimeisters richtig werten, eine kurze Bemerkung: Leimeister ist von Beruf Steinmeyer, zur Zeit Lokalangestellter der Baugewerkschaft Stuttgart. Für seine eventuelle Wiederwahl sind nicht die Steinmeyer, sondern die Maurer ausschlaggebend. Ab und zu fühlt er das Bedürfnis, sich am Steinarbeiterverband zu reiben. In seinem Artikel schreibt er, ich hätte in meinem Bericht den Nachweis versucht,

„die Stuttgarter Steinmeyer hätten seit ihrem Uebertritt zum Baugewerksbund keinerlei Lohnfortschritte gemacht.“

Ich habe von den Löhnen der Steinmeyer überhaupt nichts geschrieben, möchte aber im Zusammenhang damit gleich eine wesentlich falsche Behauptung Leimeisters richtigstellen, in der behauptet wird, daß der Steinarbeiterverband bei Festsetzung der Löhne für die Steinmeyer (also vor der Verschmelzung mit dem Baugewerksbund) niemals an die Bauunternehmer herangekommen sei. Ich bin seit 1910 in Stuttgart; damals schon existierte ein Tarifvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe von Württemberg und dem Steinarbeiterverband. Also die gleichen Tarifkontrahenten, nur daß jetzt für die Steinmeyer der Baugewerksbund zeichnet. Die Löhne waren aber immer höher, als die Löhne der Maurer. Ein reines Steinmeyergeschäft hat es in Stuttgart — mit Ausnahme der erst nach dem Kriege zur Blüte gekommenen Traversteinbrüche — überhaupt nicht gegeben, da in Stuttgart gemischte Baubetriebe sind. Für die Behauptung Leimeisters, der Steinarbeiterverband habe es unterlassen, die wirtschaftliche Lage der Steinmeyer zu verbessern, kann er keine Beweise erbringen. Solange ich in Stuttgart bin, sind alle Forderungen der hiesigen Steinmeyer von der Zentrale der Steinarbeiter reiflos erfüllt worden. Auch die Gauleiter Braun, Lohse und Sarfert haben, soweit es ihnen möglich war und sie nicht durch andere Verpflichtungen verhindert waren, den Wünschen der Stuttgarter Steinmeyer Rechnung getragen. Ein rechtlicher Grund, den Steinarbeiterverband zu verlassen, lag überhaupt nicht vor! Was Leimeister darüber sagt, ist kompletter Unsinn, er sucht damit nur zu verschleiern, daß für ihn rein persönlich materielle Vorteile den Ausschlag gegeben haben. Pompös schreibt er:

„Nicht einmal die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen, die der Steinarbeiterverband abgeschlossen hatte, wurden für verbindlich erklärt.“

Wir ist nicht bekannt, daß auch nur ein einziges Mal eine Verbindlichkeitsklärung gewünscht, noch weniger beantragt wurde. Wenn schon so etwas behauptet wird, dann sollte man doch anführen, wann und wo dies geschehen ist, damit es nachgeprüft werden kann. Aber einer solchen Feststellung geht Leimeister geflissentlich aus dem Wege. Dazu eine Gegenfrage: Im Jahre 1924 hat der hiesige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt, der den Steinmeyer 25 Prozent über dem Maurerlohn zusprach, die Arbeitgeber haben diesen Schiedsspruch abgelehnt, und seit dieser Zeit — also unter den Fittichen des Baugewerksbundes — hingen die Steinmeyer sozusagen in der Luft. Warum ist es da dem Allermildestmenschlichen Leimeister nicht möglich gewesen, eine Verbindlichkeitsklärung zu erhalten? Warum konnte der große Baugewerksbund für die Maurer in Württemberg nur 4 Pfennig Lohnserhöhung erzielen und noch dazu verteilt in zwei Raten mit ziemlich weit auseinanderliegenden Terminen? Ich habe nicht gehört, daß der Steinarbeiterverband dertwegen Vorwürfe erhoben hat. Also nur nicht immer so die „große Schnurre“, wie es hier heißt, haben.

Wenn nun wieder eine gegenseitige Regelung erfolgte, so ist dies ja für beide Teile vorteilhaft, wenn aber Leimeister das als ganz besondere Leistung des Baugewerksbundes herausstreicht, so muß doch dazu bemerkt werden, daß das doch ganz selbstverständlich ist; schließlich bezahlen die Steinmeyer ja ihre Beiträge nicht für den „alten Fritzen“. Dann schreibt Leimeister in bezug auf die Gründe, die die Steinmeyer zum Uebertritt veranlaßten:

„Also nach eigenem Eingeständnis Bergers müssen die Verhältnisse vor der Verschmelzung geradezu trostlos gewesen sein.“

„Ja, gewiß, sehr verehrter Kollege, ganz trostlos, und zwar durch die Schmutzkonzurrenz eines Teiles der Maurer, und jetzt noch trostloser, da diese von unseren letzten Berufservatanten Besitz ergriffen haben; aber für so etwas hat Leimeister ja kein Verständnis. Und wenn er schreibt, die Maurer hätten einen Beschluß gefaßt, daß sie, sofern sie Steinhauerarbeiten ausführen, diese nur zu dem jeweiligen Steinhauerlohn ausführen dürfen, so ist es traurig genug, daß es erst eines solchen Beschlusses bedurfte, übrigens ist dieser nur eine Seifenblase, da sich im Ernstfall die Maurer daran gar nicht halten, wie ich ja schon in meinem Bericht bemerken habe bei dem Verhalten der Maurer am Staatsgebäude. Wegen dieser meiner Kritik möchte mir nun Leimeister gar zu gern einen Strich drehen, gibt sich aber dabei selber eine Ohrfeige. So schreibt er:

„Der Fall am Staatsgebäude, an dem jetzt die Maurer die Verfeharbeiten ausführen, worüber sich Berger so sehr entrüstet, bedarf einer Richtigstellung. Berger hätte besser getan, diesen Fall nicht zu erwähnen, da dessen Ergebnis auf seine Tätigkeit zurückzuführen ist. Es stimmt, daß 6 bis 8 Steinmeyer aus dem Maulbronner Gebiet — sie waren Mitglieder des Steinarbeiterverbandes — anfangs die Verfeharbeiten ausführten. Rein anderer aber als Berger vom Steinarbeiterverband ging zum württembergischen Wirtschaftsministerium und verlangte, daß

diese Steinhauer entfernt werden müßten, weil sie keine württembergischen Staatsbürger seien und folglich an dem Bau nichts zu tun hätten.

Haftstätt, das hast du gut gemacht. Ja, gewiß, ich bin aufs Wirtschaftsmittelministerium, und zwar auf Anraten des Vorstehenden des hiesigen Gewerkschaftsrates, gegangen. Dieser nannte mir auch den Beamten, an den ich mich wenden sollte und dieser Beamte — der für die Notlage der württembergischen Steinmetzen bedeutend mehr Verständnis besitzt, als der frühere Steinmetz, Kollege Leimeister — veranlaßte die Bauleitung zu einer Untersuchung. Diese ergab, daß sämtliche Steinhauer aus Württemberg waren, damit war die Angelegenheit erledigt. Entlassen wurde der betreffende Leimeister. Die Verbandsbücher der betreffenden hat Leimeister so wenig wie ich gesehen; ich vermute, daß sie überhaupt nicht organisiert waren. Nun ist es interessant, feststellen zu können, daß Leimeister die Stadtverwaltung von Stuttgart veranlaßt hat, daß diese bei Vergabe städtischer Steinmetzarbeiten den Unternehmer verpflichtet, in erster Linie Stuttgarter Steinmetzen zu beschäftigen. Also genau das gleiche, nur daß Leimeister dies für sich als Verdienst beansprucht. Das nennt man Moral mit doppeltem Boden. Dann fährt Leimeister in seinem Bericht fort:

„Bald darauf kamen die Steinmetzen fort, die Baufirma nahm dies zum Anlaß, diese Verhältnisse nunmehr von ihren Mauern, angeblich, weil sie besser geübt seien, ausführen zu lassen. Es stimmt auch nicht, daß diese Steinmetzen entlassen wurden, sie arbeiten alle noch bei ihrer alten Firma.“

Rein, nicht weil die Maurer besser geübt waren (dieser Gegensatz für die Leistung der Steinmetzen ist vorzüglich), sondern weil sie billiger waren, weil sie diese Arbeiten statt für den Steinmetzlohn, für den Maurerlohn ausführen, und dies ist ja gerade das erbärmliche, daß Leimeister dafür kein Wort des Tadels findet. Dies kennzeichnet seinen Charakter. Wenn er schreibt, die Steinmetzen seien fortgegangen, und ein paar Zeilen weiter unten behauptet, es sei nicht richtig, daß sie entlassen seien, so beweist das lediglich nur, daß Leimeister sich bei Abfassung seines Berichtes im Dämmerzustand befunden haben muß. Am Schluß seines Berichtes bringt nun Leimeister den Haupttreffer. Quittungsberechtigter schreibt er da, im Zeitdruck natürlich:

„Auch unsere (?) Pflasterer wären verlassen, wenn sie auf die Vertretung Bergers angewiesen wären. Bei der letzten Lohnfestsetzung für das Pflasterergewerbe Württembergs sollte Berger auf Veranlassung der Bauleitung des Steinmetzenverbandes die Pflasterer vor dem Schlichtungsausschuß als Beisitzer vertreten. Die Einladung erging rechtzeitig, war aber nicht erschienen, das war Kollege Berger! Darüber großes Ersauern bei dem anwesenden Bauleiter vom Steinmetzenverband, und nur unserem Vertreter vom Bauergewerksbund war es zu danken, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Pflasterer keine Verschlechterung erlitten.“

Die Erfolge Leimeisters in Stuttgart müssen außerordentlich gering sein, wenn er das Mitwirken eines Mitgliedes des Bauergewerksbundes als Beisitzer beim Schlichtungsausschuß mit solch bombastischem Schrieb, mit solchem Halli und Hallo als außerordentliche Leistung des Bauergewerksbundes herausstreichet. Die ausschlaggebenden Faktoren bei einem Schiedsspruch sind: einmal die Gründe, die die Antragstellende Partei — das war der Steinmetzenverband — vorbringt, und dann vor allem einzig und allein der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses. Erscheinen diesem die vorgebrachten Gründe für stichhaltig, so wird er ihnen Rechnung tragen. Der Beisitzer hat nur eine sekundäre Rolle, seine Haltung ist ihm zwangsläufig vorgeschrieben, und da es sich um den Abschluß eines Landestarifes handelte, wäre es ein Schauspiel sondergleichen gewesen, wenn der Beisitzer gegen die Pflasterer gestimmt hätte. Leimeister muß die Leser des „Grundstein“ für außerordentlich dumm einschätzen, daß er ihnen solchen Schrieb vorsehen kann.

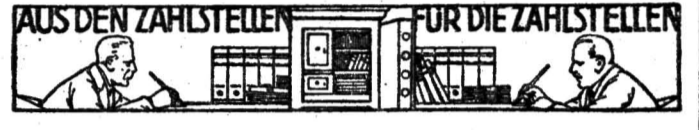
Wenn es hauptsächlich auf den Beisitzer ankäme, hätten wir in Deutschland die benedictenwertesten Zustände. Dieser Trampf, verehrter Kollege, zieht nicht! Was nun meine Person bei dieser Sache betrifft und den gegen mich gemachten Vorwurf, so kann ich erklären, das Scherbengericht war etwas zu vorzeitig. Die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß war am 16. November, nachmittags 3 Uhr. Ich arbeitete damals auswärtig, kam erst abends heim, von meinen Angehörigen ist tagsüber niemand in der Wohnung. Am 15. abends war keine Einladung des Schlichtungsausschusses da. Am 16. abends war

diese da. Das ist die rechtzeitige Einladung. Also, am gleichen Tage, an dem nachmittags die Verhandlung stattfand, erhielt ich abends Kenntnis. Der Poststempel weist aus: 15. 11. nachmittags 5—6 Uhr. Vor 5 Uhr abends verließen die Briefträger das Hauptpostamt, mithin wurde die Einladung erst am 16. früh ausgetragen. Nun weiß ja Leimeister ganz genau, daß ich zu einer Verhandlung, in der es sich um die Vertretung von Arbeiterinteressen handelt, unbedingt anwesend gewesen wäre, wenn mich nicht besonders triftige Gründe davon abgehalten hätten. Aber trotzdem er das weiß, wird munter darauflos behauptet. Das Schönste kommt aber noch. Am Tage nachher, als ich den Bericht Leimeisters im „Grundstein“ gelesen, bin ich auf das Bureau des Bauergewerksbundes gegangen und zeigte Leimeister die Einladungskarte vom Schlichtungsausschuß, bewies ihm, daß man mich zu Unrecht verdächtigt hat; dieser rief einen anderen Angestellten des Bauergewerksbundes, Waidele. Dieser sieht sich die Karte ebenfalls an und überzeugt sich, daß ich nicht kommen konnte, erklärt er lakisch-nüchtern:

„Ja, glaubst du denn, daß wir eine Vertretung bringen, du hast ganz einfach auf der Liste gestanden und bist nicht dagewesen, damit ist für uns die Angelegenheit erledigt.“

Ich will — um sachlich zu bleiben — gegenüber diesem Verhalten nicht den dafür angebrachten Ausdruck gebrauchen. Jeder anständige Gewerkschaftskollege wird sich seinen Vers daraus machen können. Was ist denn eigentlich nun noch übriggeblieben von den Behauptungen Leimeisters? Ein klägliches Gestammel, und doch hat nun dieser frühere Steinmetzkollege sich solche große Mühe gegeben, und alles für die Katz. Um solche Mitarbeiter aus Steinmetzreisen ist der Bauergewerksbund tatsächlich nicht zu beneiden. Hoffentlich bilden sich nun die Steinmetzen und Steinhauer das richtige Urteil, aber sicherlich in anderem Sinne als Leimeister, der Angestellte des Bauergewerksbundes in Stuttgart, erwartet.

Berger.



- Gesperrt.**
- Gau NO: In **Königsberg** die Firma **Edardt** und die Firma **Pelz**. — In **Brandenburg** der Steinmetzmeister **Richard Mehnert**. Der Unternehmer hat keine Wohlfahrtsmarken geklebt.
 - Gau: In **Leipzig** das Grab- und Kunststeingehäuse **H. Weiske** wegen Betrages bei den Abzügen zur Sozialversicherung usw. — In **Camina** und **Radibor** (Bezirk Bautzen Sa.) die Betriebe der Firma **Preißner** wegen dauernder Lohndifferenzen.
 - Gau: In **Detmold** die Firma **Karl Meier**, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — **Uesen** für Steinmetzen. — **Dessau** ist von Steinmetzen nach wie vor zu meiden.
 - Gau: **Köln**. Die Lohnbewegung der **Marmorarbeiter** ist noch nicht erledigt. Die **Fa. Wings u. Jllgen**, **G. m. b. H.**, hat acht Kollegen entlassen, was jedenfalls mit der Tarifbindung zusammenhängt.
 - Gau: In **Bedenkirchen bei Reichenbach (Odenwald)** der Betrieb **Johann Wilhelm**.
 - Gau: In **Hugsburg** sind die Tarifverhandlungen der Steinmetzen und Schleifer noch nicht beendet.

Erledigt: Nachdem die Firma **Geb. Frießede**, Kunststeinbetrieb in **Berlin-Brick**, nur unterschriftlich anerkannt hat, daß alle bei ihr beschäftigten Steinmetzen nur im Stundenlohn beschäftigt werden, und alle Neueinstellungen von Steinmetzen nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis erfolgen sollen, hat die über die Firma seit vier Monaten verhängte Sperre ihren Zweck vollständig erreicht; sie wird hiermit aufgehoben. Der Kampf wurde bestimmt nicht so lange gedauert haben, wenn nicht einige christlich-organisierte Steinmetzen der Firma Helferdienste geleistet hätten.

Steinbrecher-Innung und althergebrachte Gebräuche im Liebenthaler Grunde

II.
(Fortsetzung aus Nr. 51 des „Steinarbeiters“ 1927.)



Im Jahre 1660, am 29. März, bestätigte der sächsische Kurfürst den Steinbrechern des Liebenthaler Grundes eine „Steinberg-Ordnung“, beides der Stolpischen und Hohensteinischen Seiten, so hinüber durch die Innehaber (Besitzer) der Berge, auch (von) geschworenen Bergmeistern, Steinbrechern und gemeinen Arbeitern denselben unverbrüchlich gehalten werden soll. — Diese Ordnung erfuhr am 20. Januar 1663 und am 20. Mai 1691 nach vorheriger Revidierung erneute Bestätigung durch den Kurfürsten. Sie enthält 13 Artikel. — Wir erfahren aus dem 1. Artikel, daß

alle Steinbrecher der Krone ¹ angeeignet werden müssen. Zwischen „einem jeden Berge mußte eine sichtige Lösung und Reimung gemacht und mit eines jeden Berg-Herrn eingewohlenen Zeichen vermehlet (bezeichnet) werden, damit man wisse, wie fern ein jeder Berg-Herr zu bereumen (abzuräumen), zu brechen und Wände zu fällen Macht habe, auch seinen Abraum schütten und verwahren soll . . .“

Im 2. Artikel wird verlangt, daß die Berge, „auch mit Arbeit belegt werden . . . Wenn aber der Besitzer nicht arbeiten lasse und „keinen Mühlstein darinnen machen lassen würde, denselben Berg soll ins Freie gefallen seyn.“ das heißt, es sollte ein anderer damit befehlet werden. Berge, die „weichen Stein und untüchtig Werk haben“, das sich zu Mühlsteinen nicht verwenden läßt, müssen „unberäumt und unbelegt“² bleiben. Wollte der Besitzer seinen Bruch ausdehnen auf fremdes Gebiet, so mußte er für 10 Quadratheilen Abraumfläche eine halbe Tonne Bier oder zehn Groschen Entschädigung bezahlen.

3. Artikel: „Jeder Stein-Herr soll den Platz vor seinem Berge dermaßen in Acht haben, daß er den Abraum und die Harkeln gegen den Bach urften mit großen Waden und Stücken dermaßen verwahren, daß die Fluth den Abraum nicht leichtlich könne gewinnen und hinwegstoßen.“

Alle ins Wasser gestürzten Bänke oder Wände sollen sofort zerbrechen, „und die davon gemachte Ware aus dem Grunde geschafft werden,“ damit der Wasserlauf wieder geräumt wird.

4. In Fällung der Wände und Schlagung der Werde ist vor gut angesehen und verordnet, daß hinüber von einem jeden Reile, so viel deren geborget, vier Pfennige oder (für) so viel Bier gegeben werden, den Knechten aber auf dem Berge, da der Schlag geschieht, soll das gewöhnliche Stiff-Lohn gereicht, sonst aber soll aus kleinem Berge ichmas, (irgendwas) ohne Vorwissen geborget noch genommen werden, bey Strafe einer halben Tonne Bieres . . .“

5. Kein Geselle oder Arbeiter durfte die Arbeit verlassen, ohne daß er sich „zuworn mit seinem Herrn berechnet und vertragen“ habe. Dieser war verpflichtet, seinem Steinbrecher einen „Beweis ³ Jed d e l l“ (Arbeitsbescheinigung) auszustellen. Ohne diesen Zettel

durfte kein Steinbrecher eingestellt werden. Kein Steinherr durfte den Arbeitern „mehr verlegen“, denn mit einem guten Schod⁴ . . . da aber ein Bergherr dem Steinbrecher vor dieser Zeit (dem Lohn-tag, der alle 14 Tage stattfand) inelt verlegt, als auf Arbeit hinausgegeben, dessen mag er sich in 14 Tagen erholen.“ Desgleichen „soll auch kein Steinbrecher-Gesell oder Knecht ohne Wissen seines Herrn einem anderen Herrn eine Stunde, geschweize länger arbeiten oder ein Stück Stein machen bey Strafe einer halben Tonne Bier.“

6. „Wenn jemand brüchig⁵ würde, derentwegen ihm die Innung oder das gemeine Bier sollte verjaget und verboten werden, mit demselbigen soll Geduld getragen werden, bis er wieder zur Stelle kömmt, alsdann soll er verhöret, und da er schuldig befunden, das Bier (Freibier) von ihm gegeben werden.“

7. Jeder fremde Steinbrecher erhielt nur dann Arbeit, wenn er „seine Ankunft, Abchied und Zeugniß“ vor dem Amtmann vorgelegt hatte. „Es soll auch hinüber ein jeder Stifter oder Beräumer, so in diesem (Liebenthaler) Grunde arbeiten will, ganze Innung geben. (Sich nach der Innungsordnung richten.) Hierzu sollen die Gewerden ein eigen Innungs-Buch halten und esse sie nach Innung trinken, die, so in die Innung aufgenommen werden, dazein schreiben, und welchen Tag er die Innung erworben habe.“

8. Wer Handwerkszeug oder Mühlsteine etc. entwendete, soll peinlich gestraft werden, desgleichen wurden alle Aufwiegler im Steinbruche mit Gefängnis und schwerer Strafe belegt.

11. Die Arbeiter sollen „ohne der Stein-Herrn Vorbewußt und Willen“ keine Lohnforderung erheben.

13. Die Wege mußten alljährlich mindestens einmal ausgebessert werden.

Unter den Steinbrechern des Liebenthaler-Grundes herrschten eine Reihe von Gebräuchen, die z. T. auch auf unsere heutige Zeit noch herübergegriffen . . .

- „Ein jeglicher, der ganze Innung mit den Steinbrechern haben will, daß er möge mit dem großen Eisen oder Feustel hauen, der muß den Steinbrechergesellen, die Innung haben (die der Gesellenbruderschaft angehören) eine Tonne Bier schenken. Und obwohl vor Alters ein Stifter oder Rümer denen Gesellen nur eine halbe Tonne Bier gegeben, so ist doch von der Knappschaft und Gewerken angeordnet worden, daß ein solcher Rümer auch volle Innung gewinnen und denen Gesellen eine ganze Tonne Bier schenken soll“ . . .
- „Wer das Bier aus Muthwillen vergösse oder verschüttete, der soll den Gesellen eine halbe Tonne Bier kaufen, dergleichen, so einer den anderen lästere oder schmähele und an seinen Ehren schäde, oder wer den andern um Geld oder Schuld mahte, der soll auch solche Buße geben oder der Innung beraubt seyn.“
- „Wo ein Fremder in den Berg kömmt und mit einem Berg-Eisen in (den) Berg hauet, der soll den Gesellen eine halbe Tonne Bier kaufen, er sey gleich reich oder arm und sey ihm diese Strafe miltlich oder nicht. Wenn er nun solche Strafe gegeben, so hat er halbe Innung mit, er mag auch solche Strafe, wenn man Innung trinkt (in der Gesellenzusammenkunft), helfen verzehren.“
- „Es ist eine alte Gewohnheit, wenn man im Berge schreyet: laufft zu, laufft zu, welcher Geselle dann dies höret und stehet und

Achtung, Schriftführer! Von den Jahreshaupversammlung-liegen eine Anzahl Berichte vor, mit denen die Redaktion absolut nichts anfangen kann. Aus Nebenächlichem, kaum leserlich Geschriebenem ist mit dem besten Willen nichts zu machen. Vielleicht ist es angebracht, in diesem Zusammenhang auf einen Beschluß des Verbandstages in Frankfurt a. M. zu verweisen. Er lautet:

„Berichtungen dürfen nur zum Abdruck gelangen, wenn sie inhaltlich für die Allgemeinheit der Kollegen von Bedeutung sind, leserlich mit Linke und nicht zu eng auf je einer Seite des Manuskripts niedergeschrieben wurden. Die Redaktion hat die Vollmacht, Berichte, die dem Vorstehenden nicht entsprechen, oder solche, die dem Ansehen des Verbandes nicht dienen, zurückzuziehen.“

Zahlstellenvorstehende und Schriftführer, beachtet bitte diesen Hinweis; etwas mehr Sorgfalt ist schon anaebachtet beim Niederschreiben eines Berichts.

Achtung, Kriegs- und Zivilbeschädigte! Nach den gesetzlichen Bestimmungen erhalten Kriegsbeschädigte, die mindestens 30 Prozent Rente erhalten, auch wenn sie auf Grund der Gesetzesbestimmungen abgefunden sind, eine Erhöhung des steuerfreien Betrages entsprechend dem Grad ihrer Erwerbsbeschränkung. Die Erhöhung des steuerfreien Betrages tritt nur auf Antrag ein. Dieser ist, unter Beifügung des letzten Rentenbescheides, und im Falle, daß dieser nach der üblichen Unternehmung durch eine Mitteilung durch Postkarte ergänzt ist, an das zuständige Finanzamt zu senden. Rentenbescheid und die obenbezeichnete Karte sind mit dem Antrag nebst der Steuerkarte einzusenden.

Kriegsbeschädigte, die im vorigen Jahre einen Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Betrages nicht gestellt haben, können bis zum 31. März 1928 bei dem zuständigen Finanzamt **Antrag** auf Erstattung d. r., unter vorstehend bezeichneten Ermäßigung stellen. Die Unterlagen sind genau wie oben angeführt, einzusenden.

Die vorstehend aufgeführten Bestimmungen gelten auch für Zivilbeschädigte, vorausgesetzt, daß ihre Beschädigung mindestens 25 Prozent beträgt. Als Zivilbeschädigte sind zu betrachten, Rentenbezieher der Unfallversicherung, Personen, die infolge Unfall außerhalb der Unfallversicherung eine Erwerbsbeschränkung von mindestens 25 Prozent nachweisen können und Personen, die infolge Geburtsfehler oder unbeachteter Beschädigungen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind. Bei der Antragstellung haben die Unfallrentner den Rentenbescheid der Berufsgenossenschaft, sonstige Erwerbsbeschränkte eine Bescheinigung eines Arztes oder die Bescheinigung der Schwerebeschädigtenfürsorgeeinrichtung. Wer für das Jahr 1927 die Ermäßigung nicht beantragt hat, kann einen Erstattungsantrag stellen.

Dies trifft besonders für solche Beschädigte (Kriegsverletzte und Unfallrentner) zu, denen im Laufe des Jahres rückwirkend durch Urteil der Oberversicherungsämter, Versorgungsgerichte und ordentlichen Gerichte, eine Rente von mindestens 25 Prozent zugesprochen wurde, oder denen im Laufe des Jahres ein Rentenbescheid erteilt wurde, vorausgesetzt, daß in dem Bescheid mindestens eine Rente von 25 Prozent gewährt ist.

Der steuerfreie Betrag erhöht sich um den Betrag, den die Rente oder die Erwerbsbeschränkung beträgt. Ist z. B. ein Steuerzahler infolge Beschädigung, die nach dem Reichsvorsorgegesetz mit 30 Prozent entschädigt wird und bezieht der Steuerzahler wegen einer Verletzung aus einem Betriebsunfall eine Rente von 20 Prozent, so erhöht sich der steuerfreie Betrag um 50 Prozent.

Die also dem Lohnsteuerabzug unterliegen, haben demnach einen steuerfreien Betrag von monatlich 100 Mark statt 100 Mark in Anspruch zu nehmen.

Ist die Erwerbsbeschränkung unter Berücksichtigung der vorstehend angeführten Verhältnisse 25 Prozent oder höher, so beträgt die Erhöhung des steuerfreien Betrages den prozentualen Satz der Erwerbsbeschränkung z. B. bei 80 Prozent, bzw. Erwerbsbeschränkung 180 Mark pro Monat. Die Erhöhung des steuerfreien Betrages tritt nur für den Betrag für den Steuerzahler bzw. Lohnsteuerpflichtigen ein.

Die Steuerermäßigung, welche nach den Gesetzesbestimmungen für Familienangehörige oder aus sonstigen Umständen zulässig ist, kommt nicht in Anrechnung.

Eventuelle Anfragen über Vorstehendes sind an die zuständigen Arbeitersekretariate zu richten.

¹ Afzise = Steuer für die Regierung.
² Vorfuß geben, einsteifen auslegen.

³ Gutes Schod = 60 Groschen = 2½ Taler.
⁴ Vorfuß durfte nicht auf einmal abgezogen werden.
⁵ Vertragsbrüchig.
⁶ Er hatte sich bei der Behörde zu melden.

Verlängerung der Wartezeit. Den Kollegen, insbesondere den Schlossern zur Kenntnis, daß der Verwaltungsausschuß des Landesamts hinreichend die Verordnung vom 2.12.27 über die verlängerte Wartezeit folgendes beschlossen hat:

„Die Verordnung des Verwaltungsausschusses der Reichsanstalt dahin abzuändern, daß für Arbeitslose aus nachstehenden Berufen die Wartezeit auf eine Woche verkürzt wird, sofern nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen anzunehmen ist, daß der betreffende Arbeitslose während der Beschäftigungsruddang oder Stillstand eingetretene Arbeitslosigkeit, Ersahlohnarbeit übernommen hatte, wenn eine solche vorhanden war.“

In Betracht kommen: Maurer, Zimmerleute, Dachbeder, Ziegeleiarbeiter, Schachtmeister, Flugregulierungsarbeiter, Arbeiter der Plasterungs- und Kunststeinindustrie, Steinseher, Kammer- und Gärtnereiarbeiter.

Der Verwaltungsausschuß des L. A. ist der Auffassung, daß im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wartezeit folgende Berufsangehörige nicht denjenigen Betrieben zuzurechnen sind, die wegen Witterungsverhältnissen eingestellt werden:

Steinschläger, Steinmehlen, Maler, Ladrer, Anstreicher, Stuckateure, Gipser, Kalkputzer, Klempner, Bauschlosser, Glaser, Holzarbeiter, Ofenbauer, Installateure, Bootleute, Schiff-fahrtsangehörige, Berg- und Steinarbeiter, Eisenbahnbediener- und Sägearbeiter, sowie Land- und Forstarbeiter mit Lohnverträgen.

Durch diesen Beschluß ist für die Kollegen in der Plasterstein- und Schotterindustrie, sowie in der Gesamtwerkstein- und Sandsteinindustrie die verlängerte Karenzzeit wieder aufgehoben. Nicht ganz befriedigend ist der Beschluß, soweit das reine Baugewerbe und im Zusammenhang damit unsere Kollegen aus dem Steinseherberufe in Betracht kommen. Hier ist noch immer eine wochen-lange Wartezeit vorbedingung, um in den Besitz der Arbeitslosenunterstützung zu kommen. Die Reichsanstalt sollte deshalb von sich aus endlich die Verordnung vom 2.12.27 aufheben, um diese Ungerechtigkeiten und Härten gegenüber der übrigen Arbeiterschaft zu beseitigen.

Steinarbeiter.

Baumholder. Am 14. Januar fand die Jahresversammlung der hiesigen Jahreshilfe statt. Nach Neuwahl der örtlichen Verwaltung entspann sich eine rege Diskussion über die Zukunft auf dem Platz Burger. Als genannter Herr vor 2 Jahren nach langjährigem Kriegszustand sich notgedrungen mit dem Steinarbeiter-Verband auslöste, glaubten einige Kollegen, es würden nun endlich auch in Baumholder sich erträgliche Verhältnisse entwickeln. Jedoch die Bestimmungen haben bis heute recht behalten. Es wäre beinahe nötig, daß wir für Bürger einen besonderen Angestellten hätten; denn Zahl und Streit sind an der Tagesordnung. Ueber die einfachsten Bestimmungen des Tarifs müssen sich die Kollegen wochenlang herumschleppen. Dazu herrschen noch Eintrichtungen in dem Betrieb und Bestimmungen, die recht klar und verständlich im Tarif geregelt sind, nur müssen die Kollegen erst alle Instanzen in Bewegung setzen, um Bürger zur Einhaltung zu zwingen. So hat er aus der Zeit der unumschränkten Herrschaft die Bierwochenlohnzahlung beibehalten, nach Art der großen Hüttenwerke mit 5000 bis 6000 Arbeitern. Nun sagt aber der Tarif klipp und klar: „Die Lohnzahlung ist wöchentlich, Preiszettel beim Aufbänken!“ Alle Bemühungen nun, diese Bestimmung zur Anerkennung zu bringen, waren bis jetzt erfolglos. Bürger schützt technische Schwierigkeiten vor, obwohl er heute kaum noch ein Bäderbühnen beschäftigt (4 Steinmehlen, 4 Schleifer nebst anderen Arbeitern). Aber der Grund wird wohl ein anderer sein. Am 10. oder 15. oder 20. eines Monats bekommen die Kollegen im besten Falle 10 Minuten vor Feierabend den Monatszettel des vorhergehenden Monats. Punkt Feierabend wird der Zettel wieder abgeholt. Wer von den Kollegen ist imstande, die einzelnen Werkstücke genau nachzurechnen? Wohl kaum einer! Nun verarbeitet Bürger in letzter Zeit Material (Diabas), welches zum mindesten unter die Rubrik 3 der Materialien fällt. Als eines Tages die Schleifer merkten, daß der Preis nicht stimmt und nun reklamierten, erhielten sie zur Antwort: „Es gibt schon einige Monate 25 Prozent weniger dafür, feiner hat reklamiert, ist also von euch stillschweigend anerkannt!“ Preiszettel beim Aufbänken gibt es nicht, der Monatszettel wandert wie ein Filzstreifen vor den Augen vorbei, der Rest heißt stillschweigendes Einverständnis. Eßt Bürgerische Manieren. Es würde zu weit führen, all die Mißstände zu behandeln. Eins sei noch gesagt: Bürger versucht schon des öfteren, die Kollegen mobilzumachen in seinem Prozeß mit der Gemeinde, in dem er bis heute zur Räumung seines Fabrikgeländes verurteilt ist. Er sucht die Kollegen zu fördern mit dem Hinweis auf die dann eintretende Arbeitslosigkeit. Die Versammlung sprach sich ganz entschieden dagegen aus, von Bürger sich als Sturmbock benützen zu lassen. Die Kollegen dringen darauf, daß endlich ein Verhältnis geschaffen wird, wie es sich zwischen zwei ehrlichen Tarifpartnern gehört. Die Belegschaft ist seitlos organisiert: sie hat erkannt, daß in Wirklichkeit das Wort: „Wes Brot ich eß, des Lied ich singe“, für den Unternehmer Geltung haben müßte. Bürger sei gewarnt zum letztenmal. Die Zeiten sind vorbei, wo er nach Belieben seine Herrscherlaunen walten lassen konnte. Auch die Tatsache, daß er nochmals, wie im vorigen Jahre, 20 Steinmehlen und Schleifer ansordern konnte, während er in Wirklichkeit nur für 2 Mann einige Sommermonate Arbeit hatte, wird sich nicht wiederholen. Die Kollegen werden auf dem Posten sein. Kollegen von auswärts, die nach Baumholder wollen, haben sich unbedingt erst bei dem Vorsitzenden, Kollegen Wirth, zu melden!

Danzig. In Danzig werden jetzt wieder, wie vor dem Kriege, größere Renovierungsarbeiten an Alt-Danziger Sandsteinfassaden ausgeführt. Daß die hiesigen Unternehmer bei der Vergabe dieser Arbeiten leer ausgehen, ist sehr bedauerlich. Es soll wohl an der Nichtlieferung von Material seitens der Steinbruchbesitzer liegen, wie die Bauleitung des Senats sich ausgedrückt hat. In den Jahren 1924 und 1925 wurden das Steffenshaus und der Artushof nebst davorstehendem Neptunbrunnen renoviert und waren die Arbeiten den Firmen Huth und Wimmel, Berlin, übertragen, trotzdem die hiesigen Unternehmer bedeutend billiger waren. Zur Zeit wird das Englische Haus und vier andere Alt-Danziger Gebäude renoviert und hat die Ausführung die Firma Philipp Holzmann, Berlin, erhalten. Diese ist hier am Orte auch vertreten, aber ohne Bildhauer- und Steinseherbetrieb. Zur Aufklärung diene folgendes:

Danzig ist ein Freistaat mit eigenem Volkstag und eigener Wahrung. Das Demobilisierungsgesetz, das besagt, daß erst dann Arbeitskräfte von außerhalb herangezogen werden dürfen, wenn die hiesigen nicht ausreichen, das Gesetz besteht hier noch. Die Firma Holzmann, Berlin, schickte im Juli v. J. aus Berlin einen Steinseherpolier, einen Steinmehl und drei Bildhauer her, später kamen noch drei Steinmehlen, da die hiesigen alle in Arbeit waren. Zusammen mit den Danzigern waren damit fünfzehn Steinmehlen für die Bauten tätig. Da mit den Bildhauerarbeiten etwas später als mit den Steinmehlarbeiten begonnen wurde, sagte man dem seit 20 Jahren hier ansässigen und an allen in dieser Zeit ausgeführten Renovierungs- und Neubauten beschäftigt gemeinem Bildhauer, er solle vorläufig als Steinmehl arbeiten, bis mit der Bildhauerarbeit begonnen würde. Später wurde ihm der Vorschlag gemacht, lieber weiter als Steinmehl zu arbeiten, da er dann bedeutend länger Beschäftigung haben würde wie als Bildhauer, was dem betreffenden günstiger schien und er auch darauf einging. Leider ist er getäuscht worden, denn er wurde schon 14 Tage vorher, ehe die Berliner Bildhauer abreisten, wegen Mangels an Arbeit entlassen, und da lohnte es nicht mehr, seine Rechte geltend zu machen. Ein jüngerer hiesiger Bildhauer, der arbeitslos wurde und bei dem Berliner Bildhauerpolier wegen Arbeit vorsprach und ihn auf das Demobilisierungsgesetz aufmerksam machte, wurde angewiesen und verhöhnt. Weil der Kollege bei einer hiesigen Firma Arbeit als Steinmehl bekam, war er zu anständig, um seine Rechte durchzubringen. Dadurch haben die hiesigen Bildhauer als Steinmehlen gearbeitet und dafür drei Berliner Bildhauer fast fünf

Monate in ihrem Beruf Beschäftigung gehabt. Trotzdem wurde in einer hier im Oktober stattgefundenen Steinarbeiterversammlung von einem Berliner Steinmehl und einem Bildhauer geschimpft über Nichtkollegialität und daß die Danziger die Berliner als Ausländer betrachten und wir uns mehr auf internationalen Standpunkt stellen sollen. Betreffs Kollegialität möge dem von der Firma Holzmann von Berlin hergeschickten Steinseherpolier gesagt sein, ob es kollegial ist, den Steinmehl zu verbieten, von einem Minute vom Platz gelegenen Zigarettenverkäufer sich Ware zu holen und als der Verkäufer selber nach dem Platz kam, er dieses verbieten wollte, was hier kein Unternehmer in Danzig riskiert. Ein Kollege, der wegen Familienangelegenheiten 2 Tage verjämte, wurde sofort entlassen, und mit einem, der zwar etwas angetrunken war, geschick daselbe und stand in seinem Entlassungsschein „Wegen Trunkenheit entlassen“, was gewißlich gar nicht zulässig ist, und dieses 14 Tage vor Weihnachten, trotzdem noch reichlich Arbeit vorhanden war. Da haben uns die Poliere der Firmen Huth und Wimmel eine bessere Erinnerung hinterlassen und uns nicht als Poladen betrachtet. Doch in Zukunft werden die Danziger Bildhauer und Steinmehlen ihre Rechte besser zu wahren wissen.

Tittling (b. a. Wald). Quartalsversammlung am 8. Januar. Zum 1. Punkt gab der Kassierer den Kassierenbericht. Die Abrechnung war geprüft und für richtig befunden. Es ist daraus zu entnehmen, daß es langsam vorwärts geht. Neuaufnahmen hatten wir im 4. Quartal 16. Zur Vorstandswahl wurde die alte Verwaltung wiedergewählt. Als dritter Revisor wurde der Steinmehl Kollege Döhl neu hinzugewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ verlas zunächst der Vorsitzende einige Schreiben von der Gauleitung, darunter den Neujahrsgruß unseres Gauleiters. Zwei Schreiben der Gauleitung an unsere Vorstände, die Firma Käfer in Tittling betreffend, die ihren Steinmehl die verbindlich erklärten 5 Prozent Lohnerhöhung immer noch vorenthält und auch keinen Urlaub gewähren will. Aus diesem Schreiben war zu entnehmen, daß den Kollegen zu ihrem Recht verholfen wird. Vom Vorsitzenden wurde dann darauf hingewiesen, daß die Agitation nicht nur Sache der Vorstandsmitglieder sei, sondern jeder einzelne Kollege habe hier seine Schuldigkeit zu tun, um endlich die noch Fernstehenden zu gewinnen. Wie toll es in manchen Köpfen aussieht, zeigt ein Fall, wo ein Indifferenter, ein älterer, schon einmal Organisierten, dem Steinarbeitervertreiter die schäblichsten Grobheiten machte, angeblich, weil er keine Zeitung bekommt. Er bekam natürlich die Antwort: Zahle Beiträge, dann bekommst du eine Zeitung. Ein übrige Nummern werden ja nach dem Gutachten des Verteilers abgegeben. Zum Schluß mußte noch ein Delegierter zur Bezirkskonferenz gewählt werden. Kollege Hubinger wurde hierzu bestimmt. Die Ausgaben für den Delegierten werden (um die Lokalkasse zu schonen) durch eine freiwillige Sammlung in den einzelnen Betrieben aufgebracht.

Blauberg. Nach fast zweijährigem Stillstande jeder Organisationsfähigkeit fanden endlich auch in Blauberg einige beherzte Kollegen wieder den Mut, die Kollegen zu einer Versammlung einzuladen und zur Wiederaufrichtung der Jahreshilfe Stellung zu nehmen. Der Gauleiter Kollege Schmidt legte den Kollegen in längeren Ausführungen auseinander, welche Zustände sich durch die sehr große Interesselosigkeit so vieler Kollegen im Bayrischen Wald entwickelt haben. Sind wir doch sogar soweit gekommen, daß im Bayrischen Wald 40 Prozent weniger Lohn als im Fichtelgebirge gezahlt wird. Die Ausführungen des Kollegen Schmidt fanden allgemeine Zustimmung. In der sehr lebhaften Aussprache kam allgemein zum Ausdruck, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann, und daß alles darangelegt werden muß, nicht nur die Jahreshilfe Blauberg wieder aufzurichten, sondern daß auch in Blauberg der letzte Steinarbeiter dem Verbands wieder zugeführt werden muß. Die anwesenden 35 Kollegen trugen sich sofort in die vorliegenden Aufnahmelisten ein. Zum Vorsitzenden und Kassierer wurde der Kollege Andreas Keiner gewählt. Das ruhige und sachliche Auftreten des Kollegen Keiner bietet uns auch Gewähr, daß auch in Blauberg auf organisatorischem Gebiete wieder geordnete Verhältnisse eintreten. Die jetzt in Blauberg gemachten Erfahrungen sind ein neuer Beweis dafür, wie außerordentlich leicht es ist, eine mühsam aufgebaute Jahreshilfe zu zertrümmern, und welche undankbare Arbeit erforderlich ist, eine zertrümmerte Jahreshilfe wieder aufzurichten. Allen Kollegen, die sehr oft in gewissenloser Weise mit der Existenz einer Jahreshilfe spielen, sollten die jetzt in Blauberg gemachten Erfahrungen eine heilsame Lehre sein. Aufgabe der neuen Jahreshilfe Blauberg wird es nun sein, auf Grund der gemachten Erfahrungen für die Zukunft allen Zerstückelungsversuchen energisch entgegenzutreten und dadurch die Kollegen vor Schaden zu bewahren.

Senzen. Am Sonntag, dem 15. Januar, fand beim Gastwirt Schmidt unsere Generalversammlung statt. Zur Tagesordnung standen: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl. 3. Verschiedenes. Vorsitzender Köder begrüßte bei der Eröffnung die Kollegen. Dann berichtete Kassierer Lottes über den Stand der Kasse. Die Revisoren befanden, daß Kasse und Bücher in guter Ordnung sich befinden. Darauf wurde Entlastung erteilt. Auf Vorschlag wurde die alte Verwaltung wiedergewählt. 1. Vorsitzender Johann Köder. 1. Kassierer Lorenz Lottes. 1. Schriftführer Hans Schelter. Unter „Verschiedenes“ wurden einige örtliche Angelegenheiten besprochen und beschlossen, daß mindestens jeden Monat eine Versammlung stattfinden soll, zu der auch hin und wieder Referenten hinzugezogen werden sollen. Der Antrag, den Anteilprozentsatz der Unterkassierer auf 6 Prozent festzusetzen, wird der Verwaltung zur Prüfung überwiesen. Ferner wurde angeregt, das 25jährige Bestehen der Jahreshilfe in Form eines Familienabends zu feiern. Dann konnte der Vorsitzende die von 32 Kollegen besuchte Versammlung schließen.

Steinseher und Plasterer.

Bernburg. Generalversammlung am 15. Januar 1928. Zuerst gab Kollege Böttcher einen kurzen Rückblick über die gewerkschaftliche Tätigkeit im verfloffenen Jahre, darauf die Abrechnung vom 4. Quartal. Diese war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, somit wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl beträgt 300. 32 Kollegen haben sich selbst außerhalb unserer Reihen gestellt, indem sie keine Beiträge mehr entrichtet haben. Auch manches andere Mitgliedsbuch war am Jahresabschluss nicht so in Ordnung, wie es eigentlich sein müßte. Um die Lokalkasse zu bessern, werden wir wohl oder übel in dem Sommerhalbjahr einen Extrabeitrag von wöchentlich 10 Pfg. zahlen müssen. Dazu wird in der nächsten Monatsversammlung noch einmal Stellung genommen. Auch wurde erneut darauf hingewiesen, daß jeder Kollege einen Stundenlohn als Beitrag zahlen muß. In Punkt 2 wurde einstimmig der alte Vorstand wiedergewählt. Als Revisoren die Kollegen Rehfeld, Reffe und Köbes; als Beisitzer die Kollegen Geburtsky und Haaf. Ein Schreiben vom Gauleiter Kollegen Göhre gab uns eine Einsicht in den Stand der Lohnverhandlungen der Steinseher, und zu diesem Zweck wird Kollege Böttcher zu der Branchenkonzferenz, die in Halberstadt stattfindet, entsandt werden. In Punkt 3 gab Kollege Schlegel einen Bericht über den gesamten Stand der Lohn- und Tarifpolitik; woraus die Kollegen ersahen, daß sich fast sämtliche Vertreter der Behörden auf den Standpunkt stellen, daß unsere Gesamtindustrie eine weitere Belastung durch erhöhte Löhne nicht ertragen kann. Damit ist natürlich kein Kollege einverstanden. Es muß vielmehr versucht werden, Mittel und Wege zu finden, unsere Lohnverhältnisse zu verbessern. Auf einige gute Wege wurde in der Versammlung hingewiesen, die aber aus tatsächlichen Gründen hier nicht weiter erörtert werden sollen. Nach den Ausführungen des Kollegen Schlegel wurde in Punkt Verschiedenes die alte Lohnkommission wiedergewählt. Auf Antrag des Kollegen Rehfeld wurden dem Kollegen Böttcher für seine umfangreiche Tätigkeit 20 Mark vierteljährlich zugewilligt, bisher waren es 10 Mark. Nachdem Kollege Schlegel nochmals alle Kollegen ermahnte, einig und geschlossen für Gewerkschaft zu stehen, wurde die mächtig besuchte Versammlung geschlossen.

Waldburg i. Schl. Generalversammlung am 8. 1. 1928. Tagesordnung: 1. Protokoll und Jahresbericht. 2. Kassierenbericht. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Anträge und Verschiedenes. Zu Punkt 1 gibt der Schriftführer den letzten Versammlungsbericht und anschließend im Jahresbericht eine Uebersicht über die Tätigkeit des Gesamtvorstandes im vergangenen Jahr. Ein im Frühjahr gefällter Schiedsspruch brachte für Steinseher 10 und für Kammer 6 Pfg. Stundenlohnerhöhung. Auch für Steinmehlen, Brecher und Hilfsarbeiter wurden 10—17 Prozent an Lohnerhöhungen im Vorjahre erzielt. Diese Lohnerfolge, sowie die rege Agitation des Vorstandes und der Kollegen haben uns wiederum mehrere Neuaufnahmen gebracht. Mit der Einführung einer Verammlungsliste im Vorjahre, war es uns auch möglich, am Schluß des Jahres eine Statistik über den Verammlungsbesuch aufzustellen. Wir bedauern damit, mehr wie bisher, die Kollegen für die Arbeiten in den Verammlungen zu interessieren, um dadurch die Mitarbeit, vor allen Dingen auf agitatorischem Gebiete, zu fördern. Den Kassierenbericht, den der Kassierer gab, stellte unserem bewährten Kollegen Reinekt ein Zeugnis von musterhafter Ordnung und Sparsamkeit aus. Die volle Zufriedenheit mit der alten Ortsverwaltung quittierten die Kollegen auch mit großer Mehrheit durch die Wiederwahl des alten Vorstandes außer Kassieren und Kartelldelegierten. Bei Punkt 4 ging Kollege Reinekt noch einmal auf den Wert und den Inhalt der Steinarbeiterkalender ein und drückte seine Freude darüber aus, daß fast alle Kollegen mit wenigen Ausnahmen einen solchen gekauft haben. Die Versammlung ist sehr befriedigt über die Ausstattung dieses Kalenders und spricht nur den Wunsch aus, daß in dem nächstfolgenden das Arbeitslosenversicherungsgesetz noch ausführlicher behandelt wird. Allgemein wurde bedauert, daß es bis dato noch nicht gelungen ist, die Wohlfahrts-einrichtung für den Niederschlesischen Tarifbezirk durchzuführen. Es soll die Aufgabe der Vertreter bei den nächsten Tarifverhandlungen sein, diese unter allen Umständen festzusetzen. Am Schluß der gut besuchten Versammlung nahm wohl jeder Kollege die Genugtuung mit nach Hause, daß die erste Versammlung im neuen Jahre das gezeigt hat, was wir für die Zukunft brauchen: Einen festen Zusammenhang und alle Mann an Bord!

Oberöbilingen-Sangerhausen. Jahres-Hauptversammlung am 8. Januar 1928 in Oberöbilingen im Lindenhof. Vorsitzender Koll. Hille wünschte nach Eröffnung der Versammlung, daß die Kollegen im neuen Jahre wieder so gut Agitation treiben wie im verfloffenen. Hierauf folgte die Verlesung der Tagesordnung. Koll. Gebhardt gab einen kurzen Ueberblick über den Verband und die Jahreshilfe von 12 Mitgliedern auf 34 gestiegen ist. Das ist ein Zeichen der Agitation der Kollegen. Auf Anregung des Kollegen Zichauer I wurde beschlossen, die Kollegen nochmals aufzufordern, die noch arg mit dem Beitrag im Rückstande sind, sich innerhalb 14 Tagen zu entschließen, widrigenfalls sie getrieben werden. Auf Anregung vom Koll. Koch wird dazu weiter beschlossen, daß jene, die wegen rückständiger Beiträge getrieben werden und sich später wieder aufnehmen lassen wollen, 15 Marken des entsprechenden Stundenlohnes nachzahlen haben. Die Entloftung des Kassierers, Koll. Gebhardt, erfolgte, indem der Kollege Hille im Namen der Versammlung dem Kassierer Dank aussprach für Pflicht und Treue, die er dem Verband und der Jahreshilfe geleistet hat. Diese Anerkennung wurde auf den gesamten örtlichen Vorstand für sein Arbeiten und seine Agitation ausgedehnt, was auch in der Wiederwahl zum Ausdruck kam. Einem Kollegen, der in der Familie Unglück hatte, wurden 20 Mark zugeprochen. Kollege Hille gibt am Schluß noch bekannt, daß der frühere Kollege Wenke aus Setterhausen endgültig aus dem Verband ausgestoßen ist.

Kreiß. Am 10. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes erfolgte einstimmig dessen Wiederwahl. Zur Entlastung des Jahreshilfenvorstandes, der gleichzeitig als Kassierer fungiert, wurde der Kollege Büniger als Hilfskassierer und als Revisoren die Kollegen Giese und Bettin neugewählt. Wie in anderen Jahreshilfen sich eine Aufwärtsbewegung bemerkbar macht, können auch wir am Orte eine Festigung feststellen. In „Verschiedenes“ wurden mehrere Punkte erledigt und der Antrag des Kollegen Seile, bei uns organisierte Kollegen zuerst wieder in Arbeit zu bringen, fand volle Unterstützung der Versammlung. Durch weiteren festen Zusammenschluß der Kollegen kann noch viel zum Wohle der Verbandsmitglieder getan werden.


Schwerin. Generalversammlung am 7. Januar 1928. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war und noch einige Wortmeldungen vorlagen betreffs Jahresbericht, einigte man sich dahin, den Jahresbericht in der nächsten Versammlung zu erstatten. Hierauf erstattete der Kassierer Kollege Kieckhoff die von den Revisoren geprüfte Abrechnung vom letzten Quartal. Zu gleicher Zeit stellte Kollege Bossov als Revisor den Antrag auf Entlastung des Kassierers. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Im letzten Quartal waren wir ohne Vorsitzenden, als solcher wurden durch Stimmzettel gewählt Kollege Reinhold Fromm; zum 2. Vorsitzenden Kollege Herbert Ballhorn. Kassierer wurde Kollege Kieckhoff; 1. Schriftführer Kollege Rjanny und 2. Schriftführer Willi Ciborowius; Revisoren wurden die Kollegen Bossov und Eisenjee; alle durch Stimmzettel gewählt. Hierauf verlas der Vorsitzende ein Schreiben von der Gauleitung, betreffs Bezirkskonferenz nach Rostock. Die Wahl von 2 Delegierten ergab Kollege Bruje und der Vorsitzende Kollege R. Fromm. Unser Tarif stellt sich folgendermaßen: Steinseher 1,45 Mark Stundenlohn, Kammer 1,40 und Hilfsarbeiter 1,05 Mark. Die Steinschläger schließen sich dem prozentualen Lohn der Steinseher an. Dann gelangte man zu dem wichtigsten Punkte der Tagesordnung, Erwerbslosenfürsorge innerhalb des Verbandes. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte. In der zum Ausdruck kam, daß diese Frage endlich im Verbandsrat zu lösen ist. Ein entsprechender Antrag an den Verbandsvorstand wurde angenommen. (Nicht beide Seiten beschreiben. Redaktion.)

Berleberg. Generalversammlung der Steinseher und Kammer am 8. Januar 1928. Tagesordnung: 1. Kassierenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren. 3. 25jähriges Bestehen der Jahreshilfe. Gewerkschaftliches. Den Kassierenbericht gab der Kollege Lübbe. Als Vorsitzender und Hauptkassierer wurde der Kollege Lübke einstimmig wiedergewählt. Weiter wurde der Kollege Schinke als Schriftführer, der Kollege Gursch als Hilfskassierer und die Kollegen Arndt und Gerloff als Revisoren gewählt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Jahreshilfe Berleberg in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann. Von einer Feier wurde Abstand genommen und beschlossen, dafür hilfsbedürftigen Kollegen eine Unterstützung aus der Lokalkasse zu zahlen. (Gut so! Red.) Ferner wurde beschlossen, daß die Jahreshilfe sich dem Ortsauschuß des ADGB anschließt.

Grünberg i. Schl. Am 8. Januar, 14 Uhr, hielt unsre Jahreshilfe ihre Generalversammlung ab. Tagesordnung: Verlesen des Protokolls, Aufnahme. Bericht von der Tarif- und Lohnverhandlung. Jahresbericht und Jahresabrechnung, Kartellbericht. Wahl des Gesamtvorstandes. Verschiedenes. Nachdem das Protokoll verlesen war, meldeten sich die Kollegen F. Kühn und A. Helbig zum Uebertritt. Danach gab der Vorsitzende Bericht von der Tarifverhandlung in Breslau, ferner den Jahresbericht und die Abrechnung. Der Mitgliederbestand beträgt 118 Kollegen gegen 88 im Vorjahr. Die Jugendgruppe, die im Februar 1927 gegründet wurde, zählt 16 Lehrlinge. Kasse und Bücher waren von den Revisoren geprüft und in bester Ordnung gefunden. Die Kollegen dankten durch Erheben von den Plätzen. Kollege Herdlitschke gab Kartellbericht. Die Neuwahl ergab: Vorsitzender und Kassierer B. Thiel. Stellvertreter: S. Helbig Kassiererstellvertreter: August Weinert und M. Grotte, Schriftführer G. Riedel. Stellvertreter: R. Schulz. Beisitzer: A. Lange, A. Feind, B. Weiser und B. Harmut. Kartelldelegierter G. Herdlitschke, B. Weiser und B. Grotte. In die Lohnkommission wurde R. Schulz gewählt. Jugendleiter: R. Lange. Stellvertreter: G. Riedel. Unter Verschiedenes wurden 50 Mark für neue Bücher für die Bibliothek bewilligt.

Schweidnitz, Schl. Die Generalversammlung vom 8. Januar war mäßig besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Protokoll. 2. Bericht des Ortsausschusses. 3. Rassenbericht vom 4. Quartal. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls gab uns Koll. Bläschle den Bericht des Ortsausschusses. Hiernach wurde die Präsenzliste verlesen. Diese ergab, daß die fehlenden Kollegen diese sind, die immer fehlen. Hiernach gab uns der Kassierer Kollege Herzog den Rassenbericht. Der Rassenbestand beträgt 299, 99 Marl. Der Mitgliederbestand ist am Schlusse des Quartals 26 Mitglieder. Im vergangenen Jahre verstarb ein Kollege durch Unfall. Kollege Mendel dankte den Vorstandsmittgliedern für ihre Tätigkeit im verfloßenen Jahre. In der Neuwahl wurden gewählt: 1. Vors. Max Ringel. 2. Vors. Wiltz. Schrot. Kass. Fritz Herzog. Schriftführer Hermann Wolf. Revisoren Wiltz. Schrot und Herm. Büttner. Unter Punkt Verschiedenes wurde unter anderem die Lokalfrage behandelt. Das Lokal ist wie bisher, im Gasthaus August Bergmann, Fleischerstraße. Der Lokalzuschlag erhöhte sich um 30 Pfg., auch für auswärtige Kollegen, die im Geltungsbereich der Ortsgruppe Schweidnitz arbeiten. Zur Sprache kam noch, daß es den Vertretern des Verbandes gelingen möchte, in der Ferienfrage etwas herauszuholen. Koll. Herzog verlas ein Schreiben vom Gauleiter, in welchem er mitteilte, daß der Tarif gekündigt worden ist. Durch dieses Schreiben erfahren wir, daß sich der neue Tarif von Seiten der Arbeitgeber eher verschlechtert, als verbessert. Der neue Vorsitzende ermahnte die Kollegen, fest zusammenzuhaltten, damit es den Arbeitgebern nicht gelingt, ihr Vorhaben durchzuführen. Mit einem kräftigem Hoch auf unseren Verband, wurde die Versammlung geschlossen. (Nicht beide Seiten beschreiben. Red.)

München. Vorsitzender Koll. Diel eröffnete die von 88 Mitgliedern besuchte Generalversammlung vom 8. Januar und gedachte vor allem der Verstorbenen, die in der üblichen Weise geehrt wurden. Tagesordnung: Bericht über Ein- und Ausläufe, Protokollbericht, Vorstandsbericht über das verfloßene Jahr 1927, Bericht der Revisoren, Neuwahl des Ausschusses, Anträge, Verschiedenes. Nachdem die Einläufe vom Vorsitzenden und das letzte Protokoll vom Schriftführer verlesen waren, gab Koll. Diel einen Bericht über den Mitgliederbestand im Jahre 1927: 2 gestorben, 6 ausgewandert, 7 ausgeschlossen, 6 stehen dem Verbands noch fern, 2 übergetreten in den Gemeindeförderer-Verband. Im Verband sind 128 Kollegen. Weiter erwähnte der Berichterstatter die Versammlungen, Ausschüßsitzungen, den Verbandsstag, die Gauforenzen sowie die schwierigen Lohnverhandlungen im Frühjahr. Auch an das Sommerfest wurde erinnert, aus dessen Erlös eine Wohlfahrtskasse errichtet wurde, um den bedürftigen und invaliden Kollegen mit einer kleinen Unterstützung aus Notlagen zu helfen. Am Schlusse dankte der Vorsitzende den übrigen Ausschüßmittgliedern für das tatkräftige Mitwirken, insbesondere den Kollegen Kollwagen und Ballinger von der Steinmetzgruppe sowie der gesamten Mitgliedschaft. Die Kollegen Henkelmann und Kollwagen hoben die rege Arbeit und die Leistungen der Steinmetzgruppe hervor, an der der Kollege Diel so großen Anteil hat. Die Revisoren gaben Bericht über das Rassenwesen und sprachen dem Kassierer das größte Vertrauen aus. Bei der Neuwahl wurde einstimmig Koll. Diel gewählt, welcher sich auch bereit erklärte, das Amt nochmals für ein Jahr zu übernehmen. Er ersuchte zugleich die Mitglieder, ihn kräftig zu unterstützen. Auch der Kassierer wurde wiedergewählt. Als 1. Schriftführer wurde Koll. Sigal gewählt, als 2. Vorsitzender Koll. Büchner. Als Hilfskassierer Ignaz Hermann, als 2. Schriftführer Koll. Martin Büchl. Revisoren wurden Koll. Raucheisen und Johann Ziegler. Gewerkschaftsdelegierter wurde Kollege Andr. Wagner. Die Lohnkommission: für Kleinstein Andreas Wagner, für Mojait Wilhelm Schmiedt, Großstein Florian Büchner, Platten Johann Schmiedt, ferner die Kammer Ignaz Hermann und Anton Sehlmeier. Weiter wurde beschlossen, daß jeder, der den Verband vernachlässigt und öfter aufgenommen wird, bei jeder Aufnahme 20 Marl bezahlt. Ferner, daß die Hilfskräfte nicht mehr vom Pflosterer befristet werden und daß die ausgeserkten Kollegen, die die Prüfung noch nicht bestanden haben, nicht mehr im Werd mitarbeiten sollen. Die Einführung einer örtlichen Sterbeunterstützung soll erst richtig ausgearbeitet werden. Koll. Andr. Wagner gab bekannt, daß die hiesigen Meister 33 Lehrlinge beschäftigen. Weiter dankten die invaliden Kollegen für die einmalige Weihnachtsbeihilfe aus dem Wohlfahrtsfonds. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß am Mittwoch, dem 11. Januar, 14 Uhr, eine Ausschüßsitzung stattfindet, ferner dankte er noch sämtlichen anwesenden Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen, insbesondere einigen Kollegen der Steinmetzgruppe. Weiter soll jeder Kollege trachten, daß die Fernstehenden dem Verbands zugeführt werden. Das bildete den Schluß der Generalversammlung. (Nicht wieder solche Papierladungen nehmen und die Personennamen deutlicher schreiben. Red.)



RUNDSCHAU

Naturstein ist ewig und heilig wie die Tempel, Dome und Paläste, die aus ihm erbaut wurden. Naturstein, nicht von Menschenhand geschaffen, aber aus künstlerischem Geist von ihr geformt, ist der ausdrucksfähigste und dauerndste Träger der Kultur. Gleich seiner Mutter Natur behält er allezeit Leben, Schönheit und Kraft. Naturstein ist der wirtschaftlichste aller Stoffe für jedes Bauwerk. Naturstein ist der Werkstoff des Hauses Zeidler u. Wimmel; er ist sein Grundstein, er ist aber auch das Sinnbild, in dem es sein 150jähriges Bestehen feierte.

Das sind die einleitenden Worte einer schmunzelnden künstlerischen Schrift mit dem Titel "Naturstein", die von der bekannten Firma in der Steinindustrie Zeidler u. Wimmel, Berlin, herausgegeben wurde. Die einleitenden, inhaltvollen Worte stammen von dem Reichstunskwart Dr. Redtslob, die er im März 1926 anlässlich des 150jährigen Bestehens des Hauses Zeidler u. Wimmel in der Begrüßungsfeier äußerte. Die Firma hat neben dem in sehr geschätzter und geschmackvoller Ausführung in dem vor uns liegenden Buche "Naturstein" überhaupt die markantesten Begrüßungen und Anerkennungen festgehalten, die bei der erwähnten Jubiläumfeier im Adlonhotel zu Berlin von bekannten Persönlichkeiten des Staates, der Stadt, der Industrie, des Handwerks und des engeren Berufes gehalten wurden. Einige schmissige bildliche Darstellungen von künstlerischem Wert, über der Firma gehörende Brüche, über Bauten und Denkmäler, die von ihr ausgeführt wurden in Marmor, Sandstein, Muschelfalk und Travertin, schließen diese tatsächlich wirkungsvolle 65 Seiten starke Schrift ab. Ihre Aufmachung und Ausführung mit einer Schnur im Einband gleich einer losen Dokumentensammlung als Wahrzeichen für den Naturstein. Der Firma Zeidler u. Wimmel gebührt uneingeschränktes Lob über diese Schrift; denn sie war sicher gut beraten, als sie sich zur Herausgabe entschloß. Die gesamte Natursteinindustrie findet in ihrem Hauptungsstempel eine vornehmliche Waffe in dieser Schrift und zwar eine solche, die nimmer schartig wird.

Der Reichsverband für das deutsche Steinsech, Plasterer- und Straßenbaugewerbe E. V. beruft zum 6. bis 8. Februar die 15. Jahresversammlung ein. Am 7. Februar findet der 10. Allgemeine Steinsechertag statt. Das Hotel Bellevue, Dresden, Brühlsche Terrasse (oberer Saal), ist Tagungslokal für beide Veranstaltungen. — Die erste Tagung dient der Regelung rein geschäftlicher Aufgaben der Arbeitgeberorganisation, wobei das Verhältnis zu den Arbeitern, wie Tarif- und Lohnfragen, selbstredend eine gewisse Rolle mitspielt. Die andere Tagung dient den Belangen des Gewerbes. (Handwerk, Verdingungsordnung, Bauausstellung 1930 usw.) Wenn es angebracht erscheint, kommen wir auf die Tagung noch zu sprechen.

Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie und im Steinrahnenbau. Durch Kälte und Schnee im Dezember 1927 ist die Zahl der Arbeitslosen gegen November bedeutend in die Höhe geschwellt. Die Verbandsaufstellung der Fählung erfolgt jetzt nicht mehr nach den Gaugrenzen unseres Verbandes, sondern nach den Landesarbeitsämtern, wie diese für die Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung behördlich eingeteilt wurden. Die Fählung ergab folgendes:

| Landesarbeitsamt | Zahlstellen | Mitglieder | Arbeitslose | Kurzarbeiter |
|----------------------------------|-------------|------------|-------------|--------------|
| 1. Ostpreußen | 3 | 169 | 106 | 45 |
| 2. Schlesien | 36 | 9251 | 1874 | 105 |
| 3. Brandenburg | 12 | 250 | 239 | — |
| 4. Pommern | 18 | 571 | 353 | 24 |
| 5. Nordmark | 18 | 1901 | 901 | 165 |
| 6. Niederachsen | 24 | 1526 | 1351 | 120 |
| 7. Westfalen | 13 | 433 | 245 | 20 |
| 8. Rheinland | 18 | 2562 | 854 | 686 |
| 9. Hessen | 21 | 2687 | 482 | 88 |
| 10. Mitteldeutschland | 53 | 4289 | 2289 | 332 |
| 11. Sachsen | 37 | 11902 | 3389 | 698 |
| 12. Bayern | 47 | 4454 | 712 | 140 |
| 13. Südwestdeutschland | 29 | 2038 | 661 | 90 |
| Verz. spät eingelangt | 37 | 4803 | 2355 | — |
| Insgesamt | 366 | 46836 | 15811 | 2513 |

Bei 269 Zahlstellen mit 16036 Mitgliedern blieb die Aufzählung, die Zahlkarten einzulegen, erfolglos. Die Zahlkarten für den Monat Januar 1928 werden den Vorsitzenden der Zahlstellen übermittelt. Die Einfindung hat spätestens bis 10. Februar zu geschehen, damit das Resultat den amtlichen Instanzen rechtzeitig übermittelt werden kann.

Rudeweise Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die zweite Dezemberhälfte erbrachte eine rudeweise Verschlechterung des Arbeitsmarktes. In der Arbeitslosenunterstützung stieg die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 709 000 am 15. Dezember auf 1 037 000 am 31. Dezember 1927. Bei den männlichen Arbeitslosen erfolgte eine Verschlechterung um 46,3 v. H., bei den weiblichen eine solche von 24,4 v. H. Insgesamt betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung am 31. Dezember 1 188 000. In der Krisenunterstützung konnte eine Steigerung der Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 141 000 auf 177 000 oder um 25,4 v. H., die der weiblichen von 30 000 auf 34 400 oder um 13 v. H. festgestellt werden. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung erreichte eine Gesamthöhe von 211 400. Zählt man diese beiden Arten der Hauptunterstützungsempfänger zusammen, so ergibt sich eine Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen von rund 1 330 000.

Damit hat die Arbeitslosigkeit in der zweiten Dezemberhälfte sehr wesentlich zugenommen. Die starke Zunahme der unterstützten Arbeitslosen ist erklärlich aus weiteren Zugängen aus den Saisonberufen, ferner durch das Nachlassen der Beschäftigung jener Industrien, die für das Weihnachtsfest tätig waren. In Frage kommen hier hauptsächlich die Möbelindustrie, die Spielwarenindustrie und das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Von den übrigen Gewerben, die diesen saisonmäßigen Einwirkungen nicht ausgesetzt waren, konnte eine besonders bemerkenswerte Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht festgestellt werden.

Kleinliche Unternehmerrache. In der Nr. 48 vom Jahre 1927 haben wir unter der Ueberschrift "Die Gefahren der Steinbrucharbeit" einen tragischen Vorgang zur öffentlichen Kenntnis gebracht, in welchem ein sehr schlecht lehrender Steinarbeiter seinen eigenen Vater, der fast taub war, im Steinbruch zu Nieder-Ramstadt überfahren hat. Wir haben dabei unsere berechnete Empörung ausgesprochen, daß zu solcher Arbeit, dazu ungeeignete Arbeitskräfte — wegen ihrer Gebrechen — verwendet werden. Was aber macht nun der Betriebsleiter der Firma? Er entläßt aus Rache zwei andere Kollegen, die eine Augenbeschädigung haben, mit der Begründung, der "Steinarbeiter" habe das verlangt und die Berufsgenossenschaft auch. Abgesehen von diesen näheren Umständen, auf die wir aus gewissen Gründen augenblicklich nicht eingehen wollen, ist es ficherlich angebracht, eine solche kleinliche Maßnahme recht tief zu hängen.

Von diesem Vorgang der kleinlichen Rache haben wir leider erst und nur Kenntnis erhalten aus Verhandlungen vor dem in Frage kommenden Arbeitsgericht, denn die betreffenden Kollegen haben sich mit der Entlassung natürlich nicht zufrieden gegeben. Die Firma wurde verurteilt zur Wiedereinstellung oder eine Art Abfindung. Nun aber will die Firma, die sich zu unrecht verurteilt sieht, sogar das Landes-Arbeitsgericht anrufen. Wir wünschen selbstverständlich auch dort gehörigen Reinsfall! Unsere Kollegen, die hier in Frage kommen, haben sich aus leicht verständlichem Grunde gescheit, den Vorgang der Redaktion bzw. dem Verband mitzuteilen, denn wie das Beispiel zeigt, fürchten sie gewiß eine zweite Rachemaßnahme der Betriebsleitung. Wir haben aber durchaus keine Ursache, etwa mit Stillhewigen über diese Sache hinwegzugehen, sind es sogar der Allgemeinheit schuldig, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen.

Von Unternehmenseite wird sehr oft betont, daß ein richtiges Zusammenarbeiten mit Betriebsleitung und Belegschaft in vielen Betrieben fehle, dabei wird aber geflissentlich übersehen, daß gerade die Maßnahmen verschiedener Unternehmer und ihrer Betriebsvertretung in erster Linie dazu beitragen, die Gegensätze zu verschärfen. Auch das Vorstehende ist gewiß nicht dazu angetan, einer verträglichen Stimmung Platz zu machen! Wir sind überzeugt, wenn der tragische Vorgang, unsere Kritik daran und dazu die Rachemaßnahme des Betriebsleiters in einer berufsfremden Versammlung vorgetragen würde, von allen Seiten gerufen wird: "Hört, hört!" — Ob die in Frage kommende Betriebsleitung sich darauf etwas einbilden kann, steht allerdings auf einem anderen Blatte!

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Auf wiederholte Anfragen weisen wir darauf hin, daß der Steinarbeiterkalender 1928 auch einen ausführlichen Leitfaden für Zahlstellenfunktionäre enthält. Kein Funktionär sollte daher ohne den Verbandskalender sein. Doch auch Nichtfunktionäre werden ihre Freude an dem Kalender haben und reichen Nutzen aus ihm ziehen können. Der Preis (Selbstkostenpreis) beträgt 1 Marl. Wer noch nicht im Besitze eines Steinarbeiterkalenders ist, bestelle ihn sofort bei seinem Zahlstellenkassierer, der die Bestellung dann an den Hauptvorstand weiterleitet.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- u. GAULEITUNGEN:

Grünberg (Schles.). Der Kollege Reinhard Jungnickel aus Drentkau, Kreis Grünberg, wird hiermit ersucht, seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle nachzukommen.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuß!

Arbeiterpartei 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

- ADRESSEN-ÄNDERUNGEN**
1. Gau (NO): Strausberg. Vors. u. Kass.: Erdmann Klawitter. Siedlung Eckardstein, Dirichauer Straße. — Landsberg a. d. W. Kass.: G. Moede, Wepriker Chaußee 5 (Neubau).
 1. Gau (NW): Oldenburg (Freistaat). Vors.: Karl Meyer, Ofener Chaußee 61.
 2. Gau: Hirschberg. Vors.: Robert Albert, Salzgasse 1a. — Rabitzlau. Kass.: Gustav Kluge, Mühlbach 270. — Forst. Vors. u. Kass.: Max Koick, Groß-Kölzig b. Forst.
 3. Gau: Seifersdorf. Kass.: Richard Leonhardt, Großscharma (Sa.), Nr. 100.
 4. Gau: Groß-Roppershausen, Krs. Ziegenhain. Kass.: Johann Götting. — Halle a. d. S. Sektionsleiter der Steinsecher Karl Preßler, Gr. Schloßgasse 12. — Hofgeismar. Vors. u. Kass.: Aug. Müller, Loggenhagen 1.
 5. Gau: Gienhagen (Kreis Waldbröl). Vors.: Christian Klein. Kass.: Christian Funke. — Oberager (Kreis Waldbröl). Vors.: Otto Wollenweber. Kass.: Karl Busenbach. — Dreize (Kr. Waldbröl). Vors.: Johannes Jäger, Volkentz bei Dreize. Kass.: Ernst Jakobs, Heienbach, Post Oberwehl. — Morsbach (Rhd.). Vors.: Joseph Schneider, Ellingen, Post Morsbach. Kass.: Joh. Stangen, Hahn, Post Morsbach.
 6. Gau: Wenz. Vors.: Theodor Kroll. — Lauterbach. Vors.: Otto Hornung. — Räumingach. Vors.: Xaver Heinerl, Schmünzsch (Wirtzenbach). — Rappelroden. Vors.: Hans Fuchs. Kass.: Max Höller. — Doffenheim. Vors.: Georg Held, Hauptstraße (Waldsicher Hof).
 7. Gau: Tröbau. Vors.: Wilhelm Kuchenreuther, Gröttschentreuth Nr. 16 (Oberz.).
 8. Gau: Rothenburg o. d. T. Vors. u. Kass.: Ernst Hartnagel, Buttstettstraße 2.



Gleiwitz. Die Angelegenheit, soweit es nicht gesetzlich vorgeschriebene Feiertage sind, kann nur in Verhandlung mit den Arbeitgebern (einzeln oder insgesamt) in eurem Sinne geregelt werden. Das Arbeitsgericht kann in dieser Sache nichts unternehmen, viel weniger entscheiden.

Wieslau-Triebendorf. Ganz nett gedacht, aber zum Abdruck nicht geeignet. Wenn jemand "laufe, was er laufen kann", ist eine Korrektur vergeblich und einen Streik der Seherlehrlinge in der Druckerei wollen wir lieber nicht provozieren.

ANZEIGEN

Berlin. Steinsecher und Berufsgenossen
Am Sonntag, dem 29. Januar, 10 Uhr, findet in den Brunnenälen, Brunnenstraße 15, eine Versammlung des Zahlstellenbezirks Berlin statt. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung. I. A.: O. Kiaulehn.

Bezirk Steglitz
Am Sonntag, dem 29. Januar, 10 Uhr, findet bei Schnellhase, Steglitz, Ahornstraße, unsere nächste Monatsversammlung statt. Jeder Kollege ist verpflichtet, pünktlich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung. I. A.: W. Kühne.

Steinschleifer
für Granit, Hand und Maschine, der event. auch Versetzungsarbeiten mit ausführt, sofort gesucht.
Lohn nach Uebereinkunft.
A. Flögel, Grabsteingeschäft
Arzberg in Oberfranken

Mehrere tüchtige Maschinen-Schleifer
für dauernde Beschäftigung sofort gesucht
Hans Wieser, Granit- und Syenitwerke, Martinlamitz in Fichtelgebirge

Maschinenspalter
welcher fähig ist, den Bruchbetrieb zu leiten und auf eigene Rechnung zu übernehmen. Angebote befördert unter **Pflaster** die Schriftleitung

Demitzer Steinsalbe
wird seit Jahren von hiesigen Steinarbeitern gegen aufgesprungene und rissige Haut gebraucht u. sehr gelobt.
1 Sch. — 50. 100 Sch. 40.— Mk.
durch die
Apotheke Demitz-Thumitz I. Sa.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefern auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 5896, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21062, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Neustadt a. d. Haardt am 22. Dezember 1927 der Sandsteinmetz August Künzler, 62 Jahre alt, Herzleiden, 13 Jahre krank.
- In Königshain am 5. Januar der Hilfsarbeiter Ernst Buschmann, 61 Jahre alt, Grippe, 1 Woche krank.
- In Ritzschhausen am 8. Januar der Granitsteinmetz Bernhard Bod, 54 Jahre alt, Gesichtskrebs, 2 Jahre krank.
- In Berlin am 10. Januar der Steinsecher August Banderow, 70 Jahre alt, Bluthurz, 3 Monate krank.
- In Nieder-Ramstadt am 12. Januar der Brecher Georg Bauer, 61 Jahre alt, Herzschlag.
- In Demitz-Thumitz am 12. Januar der Pflastersteinmacher Ludwig Hofbauer, 52 Jahre alt, Operation, 4 Wochen krank.
- In Häslich am 12. Januar der Hilfsarbeiter Alfred Kahl, 19 Jahre alt, Nierenleiden, 7 Wochen krank.
- In Solnhofen am 14. Januar der Lithographsteinbearbeiter Georg Gutmann, 65 Jahre alt, Nierenleiden, 31 Wochen krank.
- In Hirschberg am 14. Januar der Granitsteinmetz Friedrich Wilhelm, 67 Jahre alt, Lungenleiden, 13 Wochen krank.
- In Böttrop am 19. Januar der Steinmetz Jakob Steinmeh, 45 Jahre alt, Tuberkulose, 9 Wochen krank

Ehre ihrem Andenken!
Verantwortliche Schriftleitung, Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Wittengellschaft, Leipzig.

Betrachtungen

Der Jahresabschluss ist immer Veranlassung, in der engeren und weiteren Industrie die Geschäftslage in der zurückliegenden Periode zu schildern und dann einen Ausblick für die bevorstehende Zeit zu geben. Je nach der persönlichen Einstellung des Artikelfassers ist eine solche Abhandlung fast immer gespickt wie ein zum Braten vorbereiteter Hase mit politischen und wirtschaftlichen Randbemerkungen und natürlich auch mit Ermahnungen, guten Lehren und schließlich auch mit Ausfällen gegen die Steinarbeiter und ihre Organisation.

Ein alter Bekannter auf diesem schriftstellerischen Gebiet ist auch Herr Georg Zachmann in Wuzgen, der es zweifellos versteht, die Lage der Pflasterstein- und Schotterindustrie und alles was sie nach Ansicht der Unternehmer bedrängt, in entsprechender Aufmachung mit Worten und Zahlen geschickt herauszuarbeiten. Wenn nun aber in solchen Abhandlungen Herr Zachmann die Lage und das Verhalten, also die Belange der Steinarbeiter bespricht, dann wird er immer überfällig, einseitig und ungerecht in seiner Beurteilung.

„Abgesehen von diesen Mifftänden war dem Steinbruchunternehmer der Abzug nun nicht etwa sehr bequem gemacht, im Gegenteil, durch fortwährende Preisunterbietungen sind die Verkaufspreise meist auf der absteigenden Linie geblieben oder haben sich im günstigsten Falle gerade gehalten. Dagegen sind die Arbeitslöhne, also die Hauptausgaben der Bruchbetriebe, wohl in allen Gebieten im Laufe des Jahres gestiegen, teilweise sogar erheblich. Dieses sich widersprechende Verhältnis kann aber im Jahre 1928 nicht so weitergehen, denn gleichzeitig sind nicht nur die Lohnausgaben gestiegen, sondern erheblich auch die Steuern und die Bedarfsstoffe der Steinindustrie.“

Es kann gesagt werden, daß die Zahlungsweise der behördlichen Abnehmer im allgemeinen eine schnellere geworden ist, obgleich auch hier in einzelnen Fällen noch erhebliche Klagen zu erheben waren. Es mag weiterhin zugegeben werden, daß sich die Zollfreiheit der schwedischen Pflastersteine bis jetzt nur in den Äußerlichkeiten besonders bemerkbar gemacht hat. Dies liegt aber nur daran, weil Schweden, geschwächt durch einen langdauernden Streik, seine Steine lieber nach anderen Ländern ausführt, als wie ausgerechnet nach Deutschland, mit seinen verhältnismäßig so niedrigen Steinpreisen.

Wenn auch, wie oben erwähnt, größere Arbeitsniederlegungen nicht vorgekommen sind, so ist doch ein eigentlicher Arbeitsfrieden nicht zu verzeichnen gewesen. Der deutsche Steinarbeiter kann von sich zweifellos behaupten, daß er, sei es durch seine Organisation, sei es aus sich selbst heraus, seit der Revolution in der Lohnhöhe und im Arbeitsverhältnis sich eine starke Position gesichert hat. Diese versucht er, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse, nicht nur zu erhalten, sondern noch zu erweitern. Er ist derselben Meinung wie andere Volkstriebe auch, die schon immer angenommen haben, daß die Steinindustrie stets viel verdient, um auch hohe Löhne tragen zu können. Unter dieser Denk- und Empfindungsweise ist es kein Wunder, daß der Steinarbeiter von heute in vielen Fällen ein Selbstbewußtsein in sich trägt, das eher zu groß als zu klein bemessen ist. Er glaubt zu wissen, was er in der Steinindustrie bedeutet; hat man ihm doch genügend klarzumachen versucht, daß auf seiner Tätigkeit eigentlich alles beruhe. Man hat es verstanden, ihn so nebenher auf die verhältnismäßige Unwichtigkeit der Tätigkeit der Arbeitgeber hinzuweisen, und es sind nicht bloß linksstehende Arbeiter, sondern auch viele ruhigdenkende darunter, die dieser Ueberzeugung sind. Um so notwendiger wird es sein, bei den Schwierigkeiten in der Steinindustrie, die im nächsten Jahre (gemeint ist 1928. Red.) wahrscheinlich eintreten werden, der Arbeiterschaft schon von vornherein klarzumachen, daß ein verständnisvolles Zusammenarbeiten aller Teile erforderlich ist, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen und daß Dickköpfigkeit und Mangel an wirtschaftlichem Verständnis einer besseren Ueberzeugung und eventueller Nachgiebigkeit weichen muß.“

Soweit das aus dem Artikel, was auch die Steinarbeiter angeht. Wir haben absichtlich das Drum und Dran auch mit zum Abdruck gebracht, damit nicht der übliche Vorwurf ertönt, wir hätten etwas aus dem Zusammenhang gerissen, um zu „heken“. Wer nun von unseren Lesern die Zachmannsche Darstellung genau liest, wird sich doch wundern, daß ein Unternehmer mit solcher jahreszehntelanger Erfahrung, wie sie Herr Zachmann zweifellos besitzt im Verkehr mit den bei ihm tätigen Arbeitern und ihrer Organisation, tatsächlich so Ungereimtes und Unrichtiges schreiben kann. Mag sein, daß seine erfolgte organisatorische Lösung von der engeren Arbeiterorganisation daran schuld trägt und anderes mit; immerhin ist es ein starkes Stück, das Selbstbewußtsein unserer Kollegen mit Dickköpfigkeit und Mangel an wirtschaftlichem Verständnis auf eine Stufe zu stellen und wenn trotz des Tarifverhältnisses ein eigentlicher Arbeitsfrieden nicht vorhanden gewesen sein soll, so wollen wir aber doch sagen, daß ein Tarifverhältnis, welches grundsätzlich den Arbeitsfrieden für die Gültigkeitsdauer garantiert, durch aus nun keine Friedhofsruhe bedingt und nun während dieser Zeit alles unbesehen geschluckt werden müßte, was der Unternehmer oder sein Vertreter während der Zeit des Tarifbestehens anordnet. Die Ueberstundenwirtschaft, die Ferienbehandlung, das Austragen von selbstverständlichen Sachen vor dem Arbeitsgericht und anderes mehr, ist sicher nicht Schuld der Steinarbeiter. Und wenn solchen Vorgängen gegenüber das Selbstbewußtsein, der Wille der Steinarbeiter sich besser auszuprägen als früher, dann ist das durchaus keine Dickköpfigkeit und mangelnde Einsicht, sondern ein wirklich erfreuliches Zeichen. Würden nun allgemein die Unternehmer und Herr Zachmann im besonderen viel besser beachten als bisher, aber auch danach handeln, daß auf der Tätigkeit der Arbeiter im Betriebe eigentlich alles beruht, dann sind wir auf dem besten Wege, solange die gegenwärtige Wirtschaftsordnung besteht, miteinander auszukommen. Der Arbeiter will für sich und seine Familie ein wirkliches Leben, und zwar ein solches, in dem Luft und Licht und menschliche Existenz maßgebend ist! Das müssen wir immer wieder betonen; darum auch sein zäher Kampf und sein Widerwille gegen eine dauernde Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden, überhaupt gegen alles, was ihm Luft und Licht im menschlichen Leben beschneiden will. Mehr zu den kritischen Behauptungen zu sagen, erscheint uns nicht angebracht.

In dem Artikel von Herrn Zachmann ist dann noch ein längerer Hinweis enthalten über die Aussichten der Steinindustrie, soweit die Rationalisierung in der Pflasterstein- und Schotterindustrie und die Anforderungen des Straßenbaues in Betracht kommen. Vielleicht können wir darauf in einem anderen Zusammenhang noch gelegentlich zurück. Aus sprechen wollen wir aber schon jetzt, daß es doch eine eigenartige Erscheinung ist, wenn auch Steinindustrielle sich so nach und nach umstellen in der Beurteilung bituminöser Straßendecken, wobei der speziellen Steinindustrie natürlich ein Bärendienst geleistet wird. Wir denken dabei an manche zurückliegenden Vorgänge, einschließlich dem Kiesenschotter, mit dem soviel Klamme gemacht wurde und noch wird. Eine Erklärung haben wir für solche Vorgänge allerdings, sie stützt sich auf unsere, vom Unternehmertum verlangte materialistische Gesichtsauffassung, sie trifft immer den

Nagel auf den Kopf. Wenn wir nun Herrn Zachmanns Stellungnahme mit den geschäftlichen Vorgängen in Hannover in Verbindung bringen, von denen wir in Nr. 50 des „Steinarbeiters“ vom Vorjahre Notiz nahmen, dann könnte man auch sagen im Berliner Mundart: „Nachtigall, ich hör dir laufen.“

Naturstein und Kunststein

(B.) Es besteht ohne Zweifel in der feineren Steinbearbeitung in gegenwärtiger Zeit eine besondere Vorliebe für den Muschelkalk, und auch der Kunststein wird mehr und mehr, namentlich bei Bauten, auch zu dem allerdings seltenen figürlichen Schmuck angewendet. Wenn man bei den Künstlern den Grund in dieser Vorliebe in der leichteren Bearbeitung des Materials mit einiger Berechtigung wohl finden kann, läßt sich aber andererseits die Anwendung von Kunststein zu figürlichem Schmuck insofern nicht rechtfertigen, als es in Deutschland neben dem Muschelkalk doch auch nicht an prächtigen Graniten, wie überhaupt Natursteinen aller Art, fehlt, deren Bearbeitung mit den heutigen technischen Hilfsmitteln nicht mehr zu vergleichen ist mit jener Zeit, in der man solche Vorrichtungen noch entbehrte. Es kommt allerdings noch hinzu, daß man jetzt immer mehr mit der Zeit rechnet, und dem Steinmetzen wie dem Bildhauer es nicht möglich ist, in der gestatteten Zeit die Aufgaben zu lösen, wenn er sich nicht weicherem Material zuwendet als es z. B. der Granit ist. Dieser besitzt aber dem Kunststein gegenüber ganz bedeutende Vorteile und ist auch namentlich bei dem Klima Deutschlands dem Marmor, der doch sicherlich nicht weniger schwer zu bearbeiten ist, vorzuziehen. Es sind dies erstens seine Wetterbeständigkeit und die dadurch bedingte größere Festigkeit und Dauer der geschaffenen Kunstwerke, ferner deren schöneres Aussehen und schließlich auch die Billigkeit dieses Materials dem Marmor gegenüber. Teurer allerdings ist seine Bearbeitung, auch langwieriger wegen der Härte. Zu ganz diffizilen Arbeiten wird auch in Zukunft kein Bildhauer zum Granit greifen, wenn ihm nicht aus der fortschreitenden Technik der Steinbearbeitung neue Hilfsmittel erwachsen. Aber in bezug auf Zusammensetzung mit anderen mineralischen oder metallischen Stoffen ist der deutsche Granit eigentlich als der Bildhauerstein der Zukunft zu betrachten. Es ist vollkommen verständlich, wenn man sich bei Bauten oder bei Denkmälern zu Sockeln und dergleichen anderen Materials bedient, wie es in den letzten Zeiten wiederholt bei Denkmälern vorgekommen ist.

Ganz anders aber noch gestaltet sich die Verwendungsart von Kunststein gegenüber dem Granit bei den modernen Bauten. Man ist hier teilweise so weit gegangen, selbst bei staatlichen und kommunalen Bauten, die Anwendung von Granit ganz und gar zu verbieten, und mußten die betreffenden Architekten bei ihren Entwürfen hierauf Rücksicht nehmen. Aus ganz verfehlten Sparmaßregeln kann dies allerdings nur geschahen sein, weil sich anders ein solches Verbot gar nicht erklären ließe. Aber was noch am schlimmsten für die deutsche Granitindustrie in die Waagschale fällt, ist der Umstand, daß diesem quasi behördlichen Vorgehen auch der private Bau folgt. In Berlin und Umgebung ist die Anwendung von Granit bei Neubauten immer mehr und mehr zurückgegangen, obwohl andererseits wieder für das Äußere von Villen und Prachtbauten der Aufwand gestiegen ist. Es ist schwer erklärlich, warum man sich nicht bei größeren Baulichtleistungen statt der Kunststeine und ähnlichem Material des guten deutschen Granits bedient, der bei massigem Verbrauch den Gebäuden ein ganz besonders vornehmes und dabei imposant wirkendes Aussehen gibt. Dies müssen die Architekten sehr wohl und versuchen ihrerseits mit dieser gefunden Ansicht bei ihren Entwürfen durchzudringen. Aber kaum einmal in zehn Fällen gelingt ihnen dies.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lebensverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Bei der Verwendung von Kunststein zu großen öffentlichen Bauten begeht man ohne Zweifel den Fehler, daß man die physikalischen Eigenschaften der Kunststeine zu wenig berücksichtigt und deshalb Bauten schafft, die im Laufe der Zeiten allerdings unmerklich aber sicher sich in ihrer Konstruktstruktur verändern, während dies bei Verwendung von Naturgestein nicht der Fall ist. Zum Beweis für diese Behauptung führen wir die Versuche über das Sehen von Mauerwerk an, wie sie in der physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg vorgenommen worden sind. Dort sind Längenveränderungen von aufgemauerten Probepfeilern seit Jahren dauernd messend verfolgt worden. Dabei ergab sich das überraschende Resultat, daß bisher noch kein Pfeiler seine endgültige Länge erreicht hat, daß vielmehr bei allen Pfeilern ein noch immer fortwährendes Wachsen festgestellt werden konnte. Der Betrag der jährlichen Längenzunahme (etwa 0,02 Millimeter auf 1 Meter) hat im allgemeinen während der letzten Jahre kaum abgenommen, auch sind Unterschiede im Verhalten der einzelnen Bindematerialien jetzt kaum noch mit Sicherheit erkennbar. Zement zeigte sich als ein sehr unruhiges Material, dessen Verhalten auch noch in Mischungen, die viel Zement enthalten (1 Teil Zement, 1 Teil Sand; 1 Teil Zement auf 10 bzw. 12 Teile Kalkmörtel) erkennbar ist. Erst bei Vermischung von 40 bzw. 80 Teilen Kalkmörtel ist der Einfluß des Zements kaum noch zu bemerken. Reiner Kalkmörtel und Gips zeigten von Anfang an keine großen Veränderungen. Wenn auch die Resultate der Untersuchungen nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen, weil das Verhalten der Bindematerialien wahrscheinlich stark von der Temperatur und der Feuchtigkeit der Umgebung abhängig ist, so läßt sich doch die Tatsache nicht von der Hand weisen, daß Kunststeine, in denen bekanntlich Zement die Hauptrolle spielt, in ihrer Konstruktstruktur Veränderungen im Laufe der Zeit unterliegen, die bei Naturgestein und insbesondere beim Granit überhaupt nicht vorkommen.

Die mannigfachen Klagen der Granitsteinbruchbesitzer, daß man dem deutschen Granit gegenüber anderen minderwertigen Materialien sowohl in der Bildhauerkunst wie im Bauwesen leider immer weniger Beachtung schenkt, können also als nur wohl begründet angesehen werden. Seinerzeit wurde dies in den Mitteilungen der oberkränischen Handelskammer ganz besonders treffend ausgedrückt, indem daselbst behauptet wurde, daß es in Deutschland namentlich die immer noch von vielen Seiten genährte, durch nichts begründete Feindseligkeit teils gegen den Granit überhaupt, teils gegen die polierten Granitwaren im besonderen ist, die diesen Abzug erschwert. Weil da und dort Geschmackslosigkeiten in bezug auf letzteres vorgekommen sind — bei welcher Industrie oder bei welchem Gewerbe ist das nicht einmal der Fall, das eigentliche Kunstgewerbe nicht ausgeschlossen — deshalb macht man die Granitsteinschleifereien, die doch der Zeitströmung ebenso Rechnung tragen müssen wie jede andere Industrie auch, einzig und allein verantwortlich für die Verschandelung der Friedhöfe, für das Darniederliegen der Grabmal-kunst. In 26 deutschen Städten, darunter vornehmlich München,

bestehen bekanntlich Friedhofsbestimmungen, wonach die Aufstellung polierter Grabmäler aus Granit so gut wie verboten ist.

Und das Material der neuzeitlichen Kunst ist der Muschelkalk. Allein das ist doch wenigstens noch ein Naturgestein. Aber neuerdings hieß es sogar, daß man dieselben Friedhöfe, die man vor dem polierten Granit wie vor etwas Gefährlichem hütet, dem Kunststein öffnen wolle. Ja, es werden in Bayerns Hauptstadt unter der Leitung angelegener Künstler Gebäude aufgeführt, zu denen man für die Sozialpartei aus Weibern in der Rheinprovinz bezieht, anstatt den zehnmal härteren, unvergleichlich schöneren bayerischen Granit zu verwenden. Selbst bei Brücken- und Wasserbauten sieht man heute vielfach kein einziges Werkstück aus Granit mehr, von dem Ueberhandnehmen des Betonbaues gar nicht zu reden, obwohl auch hier eine Besserung der Verhältnisse dringend wünschenswert ist.

Daß unter solchen Umständen die Granitschleiferei-Industrie, die in Bayern viele Arbeiter beschäftigt, und die bedeutendes Kapital in ihren Brücken, Betrieben und Vorräten angelegt hat, einer bedenklichen Periode entgegengerührt wird, das liegt sehr nahe.

Nach dem Zustandekommen des Handelsvertrages mit Schweden waren zwar für die stark beteiligte deutsche Steinindustrie stabilere Verhältnisse eingetreten im Vergleich zu der vorherigen großen Unklarheit. Rohmaterial ist unter der Angabe des Verwendungszweckes für Schleifereien zollfrei, aber auch Pflastersteine.

Im allgemeinen kann die Beobachtung gemacht werden, daß die Kenntnis von den einheimischen Gesteinsbodenschätzen sehr wenig verbreitet ist und daß vielfach eine ganz falsche Anschauung der Leistungsfähigkeit der deutschen Steingewinnungs- und Steinbearbeitungsindustrie vorherrschend ist. Es dürfte sich empfehlen, wenn sowohl in den Schulen als auch in den Handbüchern, die im dienstlichen Gebrauch von Beamten sind, mehr als bisher die Kenntnisse von den einheimischen Gesteinsbodenschätzen verbreitet würden. Damit diese, weit mehr als bisher geschieht, zu großen monumentalen Bauten benutzt werden. Das wäre ein großes Verdienst unserer Architekten. In neuerer Zeit sind Beispiele vorhanden, in der modernen Baukunst zum Beispiel, dem Granit wieder zu seinem Rechte zu verhelfen und ihn in der Weise zu verwenden, wie ihn die Baukunst des Mittelalters in ihrer größten Blüte vornehmlich benutzte. Es sind dies aber nur Ansätze, deren Nachahmung dringend zu wünschen ist. An den mächtigen deutschen Prachtbauten erschöpften fast Jahrhunderte ihren Fleiß. Was eines Mannes kühner Geist ausgedacht, vermochten erst spätere Geschlechter zu vollenden, denn die lebenslängliche Arbeit von aber tausend kunstgeübten Händen war erforderlich, um das rohe Gestein nach dem Riesengedanken zu zwingen.

Das war freilich auch eine Blütezeit der Steinmetzen. Aber diese prächtigen Bauten in ihrer erhabenen Masse, mit ihren Säulen, Pfeilern und Türmen, ihren Verzierungen aus Naturgestein sind heute noch als Kunstdenkmäler einer Zeit maßgebend, in welcher der Naturstein zu den bevorzugtesten Baumaterialien gehörte. Die moderne Bauweise hat aus praktischen wie finanziellen Gründen mit einer möglichst kurzen Frist bei der Errichtung großer Bauten zu rechnen und ist wohl oder übel dadurch vielfach gezwungen, anderen Baumaterialien den Vorzug geben zu müssen, vor dem Naturstein, der bei Monumentalbauten aber stets angewandt werden müßte, deren Vollerfüllung nicht von bestimmten Terminen abhängt.

Daß bei den Pflastersteinen die Qualität der deutschen Steine den schwedischen nicht nachsteht, ist schon verschiedentlich von Sachverständigen behauptet worden. Namentlich sind die feinstörmigen Granite Schlesiens den schwedischen ganz gleich zu erachten, während die schlesischen grobkörnigen Granitsteine den schwedischen Steinen zweiter Qualität entsprechen. Daß trotzdem von vielen Stadtverwaltungen die schwedischen Pflastersteine den deutschen vorgezogen werden, könnte man ebenfalls auf die Rechnung der oben erwähnten, in Deutschland bestehenden, aber durch nichts begründeten Feindseligkeit gegen deutschen Naturstein setzen.



Ferdinand Lassalle, Offenes Antwortschreiben. Band 258 der Weltgeist-Bücher. Das offene Antwortschreiben ist in der Tat ein wahrhaft historisches Dokument von außerordentlicher Bedeutung. Lassalle's Schwungvolle und gebantere Beredsamkeit heißt mit diesem „Antwortschreiben“ der deutschen Arbeiterbewegung praktische und geistige Ziele auf, deren Bedeutung auf keine Größe anerkennen müssen. Die ausführliche Einleitung Dr. J. Bernsdorf würdigt die Wichtigkeit, die Lassalle's Schrift für die moderne Gewerkschaftsbewegung heute gewonnen hat.

G. Wagner, Aus der Welt des Sozialismus. Band 255 der Weltgeist-Bücher. Ein guter Kenner der deutschen Arbeiterbewegung hat in diesem Bändchen einige ebenso gemeinverständliche wie wissenschaftlich tiefgehende Arbeiten vereinigt. Auf Grund seiner umfassenden, vielfach aus schwer zugänglichen Quellen schöpfenden Forschung zeichnet Wagner Vorträge von Marx, Engels, Lassalle, Wilhelm Liebknecht, und bemerkt dabei ebenso keine eindrucksvolle Psychologie wie seinen historischen Weltblick. 200 Nummern zählt heute bereits die Weltgeist-Bücherei. Hier treffen wir die besten Namen der modernen und der klassischen deutschen Literatur neben denen der Weltliteratur. Die Solidität und Schönheit der Ausstattung verdient bei dem außerordentlich billigen Preis besondere Anerkennung. Diese geborgene, durch treffliche Auswahl ausgezeichnete Bücherei ist um so mehr zu begrüßen, als sie durch den Preisverhältnis des mit höchstem Geldeunterhalt entgegengenommen. Der Preis des vorliegenden Bändchens in Ganzleinen gebunden beträgt 35 Pf. Die Weltgeist-Bücher sind zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14, Nollent. 6a. Ausführliche Verzeichnisse stehen Interessenten in jeder Zahl kostenlos zur Verfügung.

Alfons Godtschmid, Auf den Spuren der Azteken. Ein mexikanisches Reisebuch mit 63 Bildtafeln. Alfons Godtschmid war mehrere Jahre als Professor der Nationalökonomie an der Universität von Mexiko tätig. Diese Zeit benutzte er nun, Land und Leute dieses interessanten und wichtigen Gebietes zu studieren, von dem die meisten Europäer sehr unklare Vorstellungen haben. Für die Gewissheit einer aberherbernden Reise, die einstmals normal war, heute aber nur noch auf Ueberlebende in Karikaturen existieren soll. In Wirklichkeit sind die Azteken nach heute als Rasse stark und ebel, eine Hofnung Americas. Dieses Baverland ist langsam, aber voll Energie. Wer heute durch Mexiko wandert, trifft überall Spuren einer alten Kultur, die für immer zerstört zu sein scheint. Aus reichen Erfahrungen über Land und Leute schreibt Alfons Godtschmid in feiner, dabei populärer Art, die nirgendwo platt wirkt, dieses große Reisebuch voll Leben und sprühendem Geis, reich an menschlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Erkenntnissen. 63 unbanter Abbildungen auf kunstreichem Papier in Sepia erweitern die Ausführungen aufs beste. Das Werk ist auf hochwertiges Papier mit modernen Typen gedruckt und in schönem Ganzleinen gebunden. Die Universum-Bücherei für Alle, Berlin NW. 7, die dieses Buch als 4. Jahresband herausgibt, ist eine Buchgemeinschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die junge Weltliteratur zu fördern und zu unterstützen. (Prospekte kostenlos bei der Geschäftsstelle.)

„Der Klassenkampf“, marxistische Blätter, erscheint am 1. und 15. jedes Monats in der E. Laubig'schen Verlagsbuchhandlung, Berlin SW. 30. Abonnementpreis monatlich 75 Pf., vierteljährlich 2,25 M., Einzelnummer 40 Pf.

Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ zu 10 Pfennig pro Woche für den Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsauslass für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Das Januarnummer der „Arbeiterjugend“.

Das erste Heft des 20. Jahrgangs dieser sozialistischen Jugendzeitschrift beschäftigt sich verhältnismäßig stark mit den Aufgaben des Jahres 1928. Die politische Situation zeichnet in treffenden Worten der Leitartikel des Reichstagsabgeordneten S. I. L. a. n. a. n. „Kampf und wider Kampf“. Ein Aufruf für den Dortmund Jugendbildungsamt das Interesse auf die größte Veranstaltung des Jahres 1928. Eine tiefen Einblick in die Not der arbeitenden Jugend gewährt der Artikel „Eine Lebensgrenze der Arbeiterjugend“, von E. M. I. S. e. i. n. e. r., der einen kurzen Auszug aus dem Bericht der preußischen Gewerkschaftsverbände darstellt.

Auch die Beilage „Arbeiterbildung“ stellt sich mit einigen wichtigen aktuellen Fragen auseinander. „Arbeiterbildung“ ist seit dem Anfang „Arbeiterbildung“ in der Gegenwart“ zahlreiche Anträge sozialistischer Wirtschaftspaltung, wie sie uns im täglichen Leben entgegengetreten. Peter G. a. r. w. o. n. schreibt über „Der Weltkommunismus und die russische Krise“. Christian D. o. r. i. n. g. berichtet in einem ausführlichen illustrierten Aufsatz das neueste Buch C. u. n. o. w. s. „Som Urmenischen und seiner Wirtschaft“. Den illustrierten Artikel in der Beilage „Kultur und Leben“ hat Viktor G. e. l. m. a. n. g. geschrieben. Unter dem Titel „Mit offenen Augen durch die Welt der Heimat“ beginnt er hier eine Artikelserie, die die Jugend mit der Arbeit vertraut machen. Zeiten betanmachten will. Die Erzählung dieser Nummer kommt aus dem Buch „Die schöne Geschichte der Welt“ von August K. i. p. l. i. n. g. „Garm als Geisler“. Auf G. h. d. e. r. nimmt kritisch auf dem literarischen Schaffen „Jack Londons“ in einem Aufsatz „Jack Londons Grenzen“ Stellung. Es folgen dann noch Besprechungen und Spätsprache. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Post und durch jede Buchhandlung. Das Einzelheft kostet 25 Pfennig.



Du oder Sie

Eine zeitgemäße Betrachtung



„Karl, du gehst mal zum Schmied und frägt, ob die Eisen bald fertig sind.“ Karl läuft und kommt bald zurück. „Herr Reineke, Sie sollen selbst mal kommen. Die Eisen haben zum Teil ein anderes Zeichen!“

Fein. Dieses oder ähnliche Gespräch entspinnt sich täglich und stündlich in all den vielen tausend Werkstätten Deutschlands und der Welt. Es ist gar nichts Besonderes daran. Nur: der Lehrling Karl sagt „Sie“ zu seinem Gesellen, der Geselle aber sagt „du“ zu seinem Lehrling. Das ist der Unterschied.

Der Geselle ist organisiert in seiner Gewerkschaft, dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, der Lehrling Karl ist im gleichen Verband. Beide sind also Kollegen. Beide zahlen ihre Beiträge. Beide haben verhältnismäßig gleiche Rechte, gleiche Pflichten.

Und doch sind sie nicht gleich. Der eine darf „du“ zu dem anderen sagen, der andere darf nicht „du“ sagen, weil er Lehrling ist. Ja, warum nicht?

„Mensch, das ist doch ganz einfach! Das ist eben ein Lehrling. Und ein Lehrling kann doch nicht „du“ zu seinem Gesellen sagen. Außerdem ist das schon immer so gewesen.“

So oder ähnlich wird gesagt. Damit ist zwar nichts begründet, aber es ist eine Antwort. Ich aber bin hartnäckig und frage immer wieder: „Warum darf der Lehrling zu seinem Gesellen nicht „du“ sagen?“ Ueberlegen wir mal. Was bedeutet „du“? Was bedeutet „Sie“?

Das „du“ ist die Umgangssprache im Familienkreis, wenigstens bei uns. Das „du“ zeigt an, daß mir der als angerebete Mensch in irgendeiner Beziehung näher steht, als der, zu dem ich „Sie“ sage. Das „du“ ist also der äußere Ausdruck einer bestehenden Gemeinschaft zwischen zwei Menschen.

Das „Sie“ ist ursprünglich und überhaupt ein Herrenwort. „Sie“, das ist der Herr. Der Knecht sagt heute noch zu seinem Bauern „Sie“. Der Bauer duzt ihn. Der Soldat muß es zu seinem Vorgesetzten sagen, das Kind zu seinem Lehrer, früher auch zu seinen Eltern. Der Lehrling zum Lehrherrn und zum Gesellen. Das „Sie“ drückt immer Herrschaft aus. Wir können hier davon absehen, daß das „Sie“ heute innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft Verkehrsformel ist. Die Wurzel ist auch hier die gleiche.

Uns interessiert: „Sie“ ist ein Herrenwort. „Sie“ hat überhaupt nur Sinn im Gegensatz zum „du“. Und „du“ ist hier immer der Unterdrückte. Und alle Unterdrückten müßten eigentlich zueinander „du“ sagen. Dem ist nicht so! Auch die Unterdrückten teilen sich wieder in Herrschaft und Beherrschte. Beispiel sind unser Geselle und der Lehrling. Beides Unterdrückte mit gleichen Abwehrinteressen, aber der Lehrling ist doppelt unterdrückt.

Das zeigt uns die Zusammenfassung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft. Sie zerfällt in lauter Herrschaftsgruppen. Die große beherrscht immer die kleinere. Im Wesen sind sie alle gleich. Grund- sache ist: Unterdrücke den Schwächeren. Der Fabrikherr beherrscht den Betriebsleiter, der Betriebsleiter den Meister, der Meister den Gesellen, der Geselle den Lehrling. Und weiter: Der dreijährige Lehrling den zweijährigen, der zweijährige den „Stift“.

Ist's nicht so? Denkt doch daran, wie oft aus lauter Herrsch- bosheit der dreijährige den neugebadenen Lehrling nach irgend- etwas, z. B. dem „rechtwinkligen Augenmaß“ losfährt oder suchen läßt, wenn der arme Kerl ganz bedepert zuruckkommt.

Diese bürgerlichen Gesellschaftsgeetze wollen wir zerbrechen. Millionen Unterdrückte haben sich zusammengeschlossen zu großen Gewerkschaften, zu Parteien. Alle wollen den Sozialismus, die neue Gesellschaft erringen, in der es keine Unterdrückten und Unterdrückte mehr gibt. In großen und schönen Programmen ist das nieder- gelegt. Zeitungen füllen täglich ihre Spalten damit. Unendlich viel wird in Versammlungen darüber geredet.

Warum fangen wir hier nicht an? Warum schaffen wir nicht erst einmal die Voraussetzung des Sozialismus: den gleichberechtigten Menschen unter uns selbst? Wir haben zuwenig sozialistisches Kulturbewußtsein in uns.

Die sozialistische Gesellschaft ist anders als die heutige bürger- liche. Es wirft fast langweilig, so oft wird es betont, daß der So- zialismus nicht von heute auf morgen kommt, daß es notwendig ist, schon jetzt vorzuarbeiten. Nun, hier ist ein Gebiet, auf dem alle arbeiten können, die es ernst meinen mit unserm großen Ziel.

Gewiß, das ist nicht leicht. Nichts ist schwerer zu bekämpfen, als eingewurzelte, vererbte Gewohnheiten und Ueberlieferungen. Bis heute war es immer so, daß der Lehrling gehorchen mußte. Gehorchen lernen: das war überhaupt der Sinn untrer Erziehung. Das Kind lernte gehorchen in der Familie, in der Schule und dann in der Lehre. Weil der Kapitalismus nicht bestehen kann ohne Menschen, die gedankenlos gehorchen.

Wir aber brauchen Menschen, die frei denken lernen und sich dann freiwillig zur Mitarbeit stellen. Nur das allein gibt die schöpferische Kraft, die wir brauchen. Wir richten aber in dem täg- lich weitergehenden Gegensatz: „Sie — du“ eine Schranke auf zwischen Jugend und Alter, die wir leicht überwinden können, wenn wir den Willen dazu hätten.

Nichts wäre falscher, als nun zu kommandieren: Von heute ab sagt der Lehrling „du“ zu euren Gesellen. So leicht und einfach geht es nicht. Worauf es zunächst ankommt, ist: daß wir erst ein- mal das Scheinrecht untergraben, nach dem der Geselle über den Lehrling herrscht. Gewiß, der Geselle hat die reichere und reifere Erfahrung, weil er eben älter ist. Aber das ist ja noch kein Ver- dienst, zehn oder zwanzig Jahre älter zu sein. Und es ist einfache Pflicht jedes Gesellen, dafür zu sorgen, daß der Lehrling möglichst viel lernt. Dem Lehrling wird aber jede Lust zum Lernen ge- nommen, wenn er sich immer nur als Unterdrückter, Ausgebeuteter fühlt. Wenn er für einen verzeihlichen falschen Handgriff Schelt- worte oder gar Prügel bekommt. Wer Fehler nicht verzeihen kann, sollte überhaupt nicht als Erzieher in Frage kommen.

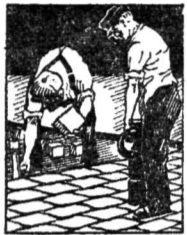
Wir brauchen Gesellen, die sich eins fühlen mit den ihnen an- vertrauten jungen Menschen, die den Lehrling in allen Stücken be- handeln, wie ihr eigen Kind. Die immer im Auge haben, daß der Lehrling von heute der Klassenkämpfer von morgen werden soll, daß der junge Mensch neben ihnen der Mittkämpfer und vielleicht Vorkämpfer ist von dem, was wir heute alle erreichen. Das ist noch ein weiter Weg bis dahin. In mer h in muß er ein mal ge- zigt werden!

private Berufsschule in M. Der Arbeitgeber kürzte die Lehrlings- entschädigung entsprechend der für den Schulbesuch des Lehrlings aufgewandeten Zeit. Der Lehrling verklagte den Arbeitgeber bei dem Gewerbegericht S., weil seiner Meinung nach die Kürzung zu Unrecht erfolgt sei. Er verlangte Nachzahlung der Lehrlings- entschädigung in Höhe von 130 Mark. Der verklagte Arbeitgeber verweigerte auch im Termin des Gewerbegerichts die Zahlung und begründete seine Stellungnahme damit, daß es sich um eine private Berufsschule handle, zu deren Besuch der Lehrling nicht verpflichtet gewesen sei. Das Gewerbegericht machte sich aber in seiner Sitzung vom 22. Juni 1927 den Standpunkt des Lehrlings zu eigen und verurteilte die Firma dem Antrage des Klägers entsprechend. Das Gericht war der Auffassung, daß durch den Schulunterricht die Ausbildung — Lehrtätigkeit — nicht unterbrochen, vielmehr ge- fördert werde. — Das Urteil beweist, wie richtig es im Interesse unserer Schule ist, wenn die verschiedensten Kreise der Bevölkerung — in diesem Falle die Beisitzer des Gewerbegerichts, jetzigen Ar- beitsgerichts — von der Bedeutung unserer Schulen für die Aus- bildung des gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses über- zeugt werden.

Da die Möglichkeit besteht, daß in anderen, ähnlich liegenden Fällen Arbeitgeber ebenfalls die Zahlung der vollen Entschädigung verweigern, ist es notwendig, von der hier erwähnten Entscheidung Notiz zu nehmen.

Das Steinseher-Handwerk

Redaktion: Diese Darstellung wurde von einem Lehrling geschrieben. Vielleicht spornt diese Abhandlung auch andre an, wie Bildbauer, Steinseher, Schleifer usw., ähnliches aus ihrem Lehrgang festzuhalten. Wer wagt's?



I. Urs des Berufes: Aus den ersten Anfängen der Entwicklung des Steinseher- gewerbes liegen keinerlei geschichtliche Unterlagen vor. Vor dem dreißigjährigen Kriege, im Jahre 1567, wurde in Hamburg die „Stein- brücker Bruderschaft“ der Meister gegründet, die auf Anfänge in der Ausbildung des Steinseher- gewerbes schließen läßt. Das niederdeutsche „brügge“ entspricht unserem hochdeutschen Brücke und bedeutet auch Straße mit starker Wölbung. Viel später erst, um 1730, erscheint in der Geschichte der Name Steinseher. Von 1732 bis 1736 wurde die Berliner Steinseher-Zunft gegründet. Mit der Verbreitung des Stein- pflasters in den städtischen Straßen und der damit verbundenen all-

WISSEN IST MACHT

Wir wollen werben, wir wollen wecken,
was in Euch schlummert, verborgen loht,
Wir wollen uralte Wahrheit vollstrecken:
Ende dem Dunkel, dem Unwissen Tod!
Um Hämmerdröhnen, um Pflugscharwühlen
breiten wir flammenden Frührotglanz.
Wir leiten zu Höhen, wir führen zu Zielen,
wir winden für pochende Schläfen den
Kranz.
Wir wollen weihen, wir wollen feien
gegen Dämonen lastender Nacht.
Wir wollen erlösen, wir wollen befreien,
wir bringen Wissen — und Wissen ist
Macht!

Aus: „Wir wollen werben, wir wollen wecken“ —
von Ludwig Lessen, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin

mählichen Entwicklung der Straßentechnik steigt auch das Stein- sehergewerbe stetig. Die heute alle Kulturländer beschäftigende Straßenaufgabe, die ein Problem allerersten Ranges ist, wird auch in der Geschichte des Steinsehergewerbes eine Rolle spielen. Nach welcher Richtung, läßt sich zur Zeit jedoch noch nicht übersehen.

Was ist nun ein Steinseher? Allgemein ausgedrückt, hat er die Aufgabe, Stein- oder besser Pflastersteinen handwerklich herzustellen, Steine zu setzen, wie der Name Steinseher sagt. Der Steinseher bezeichnet dieses Steine-Setzen mit „pflastern“ und in manchen Gegenden wird er darum auch Pflasterer genannt. Ein Pflasterstein ist ein zu diesem Zweck aus geeignetem Material zu- gearbeiteter Stein.

Raen sind häufig der Ansicht, daß man doch schließlich nicht Steinseher zu sein braucht, um pflastern zu können; denn dies sieht doch so einfach aus. Aber die Tatsache, daß der Steinseher trotz untrer hochentwickelten Technik bisher noch nicht durch eine Ma- schine ersetzt werden konnte, sollte doch ein Beweis dafür sein, daß sein Handwerk durchaus nicht so einfach ist.

II. Anforderungen des Berufes: Zur Ausübung des Steinseherhandwerkes gehört eine starke physische Kraft. Der sta- tistische Beweis, daß der Steinseherberuf im letzten Kriege pro- zentral den stärksten Verlust an Berufsangehörigen gehabt hat, sagt mit klarer Deutlichkeit, daß sich hier ein körperlich starker Menschen- schlag findet. Die körperliche Anstrengung, die die Ausübung des Berufes verlangt, ist ganz zweifellos eine sehr große. Besonders werden Bein-, Rücken- und Armmuskeln in Anspruch genommen. Die Arbeit wird fast immer in gebückter Stellung ausgeführt und erfordert — außer beim Mosaik- (Bürgersteigpflaster) und Klein- pflaster — dauerndes Hantieren mit schwerer Last. Der bei Groß- pflaster zur Verwendung kommende entsprechende Pflasterhammer wiegt durchschnittlich 5 Kilogramm. Das Gewicht der hierbei zu verarbeitenden Steine ist mit durchschnittlich 13 bis 14 Kilogramm nicht zu hoch anzunehmen. Um ein weiteres Beispiel zu geben, sei noch erwähnt, daß eine Vordrüsele neuen Berliner Formats in einer Länge von 1,80 Meter = 641,52 Kilogramm (?) wiegt.

Hierzu kommt, daß die Steinseher bei ihrer Arbeit stets dem Wechsel der Witterung ausgesetzt sind. So ist in heißer Jahreszeit außerordentlich starker Schweißverlust und plötzliche Abkühlung durch eventuell einsetzenden Gewitterregen nichts Seltenes. Im Früh- jahr und Herbst machen sich anhaltende Regenperioden recht un- angenehm bemerkbar und die Ausdünstung der feuchten Erde wirkt fortgesetzt schädigend auf den Körper. Rheumatismus ist des Stein- sehers Berufsfeind. Einem Berufsfremden wird es auffallen, daß ganze Steinseherkolonnen am Tage häufig untätig herumstehen. Der Steinseher hat dann sein „Hünzeln“, d. h. er gibt seinem Körper die notwendige Erholung. Eine Arbeitsstunde des Steinsehers umfaßt 45 Minuten intensiver Arbeitsleistung und 15 Minuten Pause, und was ein Fernstehender als „Herumstehen“ ansieht, stellt hier lediglich die bekannte ausgleichende Gerechtigkeit dar.

Daß die viertelstündigen Pausen in der Arbeit, die tariflich festgelegt, also von allen Berufsteuern aus unbedingt nötig an- erkannt sind, bisher lediglich dem Steinseherhandwerk vorbehalten

waren, dürfte wohl der beste Beweis dafür sein, daß die physische Kraft hier im stärksten Maße beansprucht wird. Im Zeichen der Rationalisierung ist in neuester Zeit auch von der Industrie der Gedanke einer evtl. Einführung von Sonderarbeitspausen auf- gefaßt worden.

Man soll nun aber nicht glauben, daß von dem Steinseher nur die Hergabe seiner rohen Kraft gefordert wird. Auch in geistiger Beziehung werden gewisse Anforderungen gestellt. Die ver- schiedenen Pflaster- und Straßensefestigungsarten, sowie Pflaster- methoden schalten ein rein schematisches Arbeiten fast völlig aus, und stets sind bestimmte Berufsgeetze und besonders die behördlichen Straßenaufschreibungen streng zu beachten. Auch soll jeder Stein- seher in der Lage sein, kleinere Anlagen selbständig auszuführen. Unsere sich immer weiter fortentwickelnde Straßentechnik, ver- bunden mit den Aus- und Umbauten unserer, den heutigen Ver- kehrsansforderungen nicht mehr genügenden städtischen Straßen, stellt den einzelnen Steinseher mitunter sogar vor recht schwierige Auf- gaben. Das Verlegen von Vordrüsele bei unzugänglichem Verkehrspunkt wird z. B. auch für manchen vielseitig gebildeten Nicht- steinseher, rein theoretisch, eine recht interessante Aufgabe sein.

In diesem Zusammenhang möge aber nicht verschwiegen blei- ben, daß eine Befruchtung des Gewerbes durch einen geistig reg- samen Nachwuchs recht notwendig ist.

Betrachten wir uns zum Schluß dieses Abschnittes noch das Ein- kommen eines Steinsehers. Der Lohn in dieser Berufsgruppe war schon in den Jahren vor dem Kriege als relativ gut zu bezeichnen und ist es auch heute noch. Zur Zeit beträgt der Stundenlohn des Pflasterers im Tarifbezirk Groß-Berlin 1,57 Mk. zuzüglich 4 Prozent Urlaubentschädigung und Jahrgeldvergütung. In den letzten Jah- ren sind darüber hinaus seitens der Unternehmer vielfach nicht un- bedeutende Prämien gezahlt worden. Letzteres führte naturgemäß zu einer indirekten und im weiteren Verfolg teilweise sogar zur direkten Akkordarbeit. Da eine Akkordarbeit dem Gewerbe jedoch keinesfalls nützlich sein kann, so sind in allerletzter Zeit reichs- und rechtsverbindliche tarifliche Abmachungen getroffen worden, die ein Akkord- und Prämienystem auf das strikteste unterbinden sollen. Wie gesagt, sind die Lohnverhältnisse relativ gut, jedoch darf hierbei nicht übersehen werden, daß der Steinseher ein Saisonarbeiter ist.

Erste Steinseherpoliere, die oft Jahrzehnte ununterbrochen bei einer Firma tätig sind, verdienen heute durchschnittlich 100 Mk. pro Woche. Sie stehen in den häufigsten Fällen auch in den Winter- monaten in Arbeit.

III. Ausbildung, Weiterbildungs- und Auf- stiegsmöglichkeiten. Das Steinsehergewerbe unterliegt dem Innungszwang, und alle rechtlichen Verhältnisse usw. werden wie unser gesamtes gewerbliches Leben durch die Gewerbeordnung ge- regelt. Nach der VO. hat die Lehrzeit eines Steinsehers 3 Jahre zu dauern; sie kann auf 4 Jahre ausgedehnt werden. Nachdem in den letzten Jahren infolge völligen Fehlens eines Nachwuchses durch be- sondere Vergünstigungen — Lehrzeit nur 3 Jahre und teilweise noch darunter, besonders hohe Lohnvergütungen, Einstellung von Lehrlingen über 20 Jahre usw. — die diesbezüglichen Verhältnisse wieder einigermaßen geregelt sind, wird fast allgemein wieder ein 4jähriger Lehrvertrag abgeschlossen. Der durch den Krieg hervor- gerufene Geburtenausfall, der sich im Erwerbsleben allgemein in den nächsten Jahren bemerkbar machen wird, dürfte hier auch eine gewisse Rolle spielen. Der Lehrling unterliegt dem Fachschulzwang, und von der Schulleitung und den dahinter stehenden Körperschaften wird heute speziell ein ganz besonders großer Wert auf eine ge- diegene und gute theoretische und auch praktische Ausbildung gelegt. Nach Beendigung der Lehrzeit ist die Gesellenprüfung nach einem besonderen, von der Steinseher-Zunft und der Arbeitnehmer- Organisation (Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands) aus- gearbeiteten Punktstempel abzulegen. Jeder Steinsehergeselle kann nach den Bestimmungen der VO. auch zur Ablegung der Meister- prüfung schreiten.

Die Steinsehermeisterbetriebe haben sich im Laufe der Jahre zu recht umfangreichen Unternehmen entwickelt, und zur selbständigen Ausübung des Gewerbes gehören heute nicht unbeträchtliche Mittel. Wenn auch Spezialmaschinen hier fast noch gar nicht zur Verwen- dung kommen, so ist doch der Bedarf und Verschleiß an Geräten recht bedeutend. Hierzu kommt der ständig laufende Kapitalbedarf für Löhne, und neuerdings müssen auch wieder häufig Barmittel für langjährige Garantien festgelegt werden.

Für minderbemittelte gute Fachleute bestehen jedoch nicht un- günstige Ausichten, einmal als Arbeitsführer (Polier) und darüber hinaus als Geschäftsführer bei mittleren Unternehmen unter- zukommen. Auch der stark aufstrebende neuzeitliche Straßenaufbau dürfte in dieser Beziehung in Zukunft noch recht aufnahmefähig sein.

Im beschränkten Maße besteht für Steinseher auch die Möglich- keit, bei der Behörde in ein festes Dienstverhältnis einzutreten. Ueber diesbezügliche größere Unterkunstmöglichkeiten, infolge Er- richtung von Eigenbetrieben der Straßenaufverwaltungen, dürfte bei der Aktivität dieser das letzte Wort auch noch nicht gesprochen sein.

Die höhere Straßenaufbaukarriere, die mit dem Steinseherhandwerk im engeren Sinne direkt kaum noch etwas zu tun hat, kann nur von wirtschaftlich Starken eingeschlagen werden. Der Besuch eines Tech- nikums, der Baugewerkschule, und darüber hinaus der tech- nischen Hochschule, der zu dem jeweiligen Zweck notwendig ist, er- fordert vornehmlich ein gewisses Maß guter Allgemeinbildung und nicht unbeträchtlicher Geldmittel. Dabei ist das Angebot bei den entsprechenden Behörden stärker als die Nachfrage. Die sich bei uns noch in der Entwicklung befindlichen neuzeitlichen Straßenauf- betriebe dürften hier allerdings einen gewissen Ausgleichsfaktor dar- stellen.

Das Steinsehergewerbe ist zweifellos noch aufnahmefähig. Es wurde schon gesagt, daß bis vor kurzer Zeit der Nachwuchs über- haupt ganz fehlte. Dies erklärt sich insofern, als das Handwerk während der Kriegs- und Nachkriegsjahre bis 1924 fast völlig brach lag. In den letzten Jahren lagte dann eine große Nachfrage nach Facharbeitern ein, und die Erwerbslosenziffer ist von diesen nur während der Wintermonate — und hier infolge der schwachen Win- ter in den letzten Jahren auch nur beschränkt — beeinträchtigt worden.

IV. Konjunkturausichten. Aus dem zum Schluß des vorhergehenden Abschnittes Gesagten geht schon deutlich hervor, daß das Steinseherhandwerk gegenwärtig eine gute Konjunktur zu ver- zeichnen hat. Man kann solches vom gesamten Straßenaufbau über- haupt sagen. Es ist eine ins Auge fallende und logische Erscheinung, daß nach Beendigung von Kriegen das Straßenaugewerbe stets einen hohen Grad von Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Für un- sere Generation kommt noch hinzu, daß die sich mit großer Schnellig- keit vollziehende Automobilisierung der Welt ganz besondere An- forderungen an die Straßen stellt. Man ist sich an maßgebenden Stellen längst klar darüber, daß das gesamte Straßennetz unseres Landes den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt, und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kapitals ist man auch be- reits an den entsprechenden Um- und Ausbau herangegangen. Das Steinsehergewerbe hat hiervon natürlicherweise im höchsten Maße profitiert. Soweit sich die Dinge bis heute übersehen lassen, dürfte dieser Zustand auch weiter noch länger andauern.

Insbesondere besitzt das Steinsehergewerbe in dem entbrannten Streit um die beste Straßensefestigung in dem vor etwa 40 Jahren vom Bauat Gravenhorst erfundenen Kleinpflaster eine starke Waffe, und vom Kleinpflaster dürfte auch im wesentlichen die Zu- kunft und Weiterentwicklung des Steinseherhandwerkes abhängig sein. Die in den letzten Jahren stark in Erscheinung getretenen neu- zeitlichen Straßenaufbau- und Straßensefestigungsmittel be- finden sich noch viel zu sehr im Stadium der Entwicklung, um als wirklich ernsthafte Konkurrenten für das Steinseherhandwerk an- gesprochen werden zu können. Sie werden nach dem Stand der Dinge wohl auch niemals in der Lage sein, das Steinpflaster ab- zuzunehmen. (S. R., Neutöln.)

Besuch privater Fachschulen und Lehrlings- entschädigung

Die Berufsschulpflicht ist noch längst nicht überall durchgeführt, so daß häufig noch Lehrlinge, die es mit ihrer Ausbildung ernst nehmen, darauf angewiesen sind, irgendeine private Fachschule zu besuchen. Von einer Schulpflicht kann in einem solchen Fall natür- lich keine Rede sein, der Lehrling wird sich also mit seinem Lehr- herrn über den Schulbesuch verständigen müssen, wenn die Arbeits- zeit dafür beansprucht wird. In der Zeitschrift der preußischen Gewerbe- und Handelslehre, „Die Berufsschule“, wird nun folgen- der Fall geschildert, der grundsätzliche Bedeutung hat.

Der Schlosserlehrling B. aus M. war bei der Grube W. in der Lehre und besuchte mit Genehmigung des Arbeitgebers die